

## Substanzielles Protokoll 151. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. August 2025, 17.00 Uhr bis 22.18 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Angelica Eichenberger (SP)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Walter Anken (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Tanja Maag (AL), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Michele Romagnolo (SVP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |            |
|----|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. |                 | Mitteilungen                                                                                                                                                                                                                                                 |            |
| 2. | 2025/331 *      | Weisung vom 20.08.2025:<br>Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle», Umsetzung Massnahmen, Beitrag                                                                            | STP        |
| 3. | 2025/334 *      | Weisung vom 20.08.2025:<br>Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Döltschi, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben                                                                                                                                     | VHB<br>VSS |
| 5. | 2025/309 *<br>E | Motion der SP-Fraktion vom 09.07.2025:<br>Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus unter grösstmöglicher Unabhängigkeit und einer strukturellen und nachhaltigen Qualitätssicherung der Forschung            | STP        |
| 6. | 2025/311 *<br>E | Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 09.07.2025:<br>Hitzemindernde Massnahmen auf allen Stadtzürcher Schulanlagen, die gemäss Fachplanung Hitzeminderung in einem Massnahmengbiet 1 oder 2 liegen | VHB        |
| 7. | 2025/312 *<br>E | Postulat von Sandro Gähler (SP), Michael Schmid (AL), Matthias Probst (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2025:<br>Strassenbauprojekte mit Oberflächenersatz und hochwertiger Veloinfrastruktur, Verwendung eines eingefärbten Asphalts              | VTE        |

8.	2025/313	* E	Postulat von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 09.07.2025: Immobilien der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Reduzierung des Defizits an Veloabstellplätzen im Rahmen des normalen Unterhaltsbudgets	FV
9.	2025/315	* E	Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 09.07.2025: Sicherstellung einer ausgewogenen Verpflegung in der schulischen Betreuung für sich pflanzlich ernärende Schulkinder	VSS
10.	2025/321	* E	Postulat der SP-, FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 09.07.2025: Unterstützung der Wasserversorgungsgenossenschaft Eggberge im Kanton Uri bei der Instandstellung der Wasserleitungen	VIB
11.	2025/322	* E	Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.07.2025: Erstellung einer Krisen-Informationsbroschüre für alle Haushalte der Stadt	VSI
12.	2025/319	* E	Motion von Christian Häberli (AL), Ursina Merkler (SP) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 09.07.2025: Revision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) im Zusammenhang mit dem Betrieb der dezentralen und zentralen Recyclinghöfe	VTE
13.	2025/271	*	Einzelinitiative von Fabian Wiedemeier vom 23.06.2025: Flächendeckende Defibrillatoren 24/7 in der Stadt Zürich	
14.	2025/272	*	Einzelinitiative von Peter Wolfgang von Matt vom 23.06.2025: Verankerung der Demokratieförderung in der Gemeindeordnung	
15.	2025/211		Weisung vom 04.06.2025: Stadtkanzlei, Gemeindeordnung, Teilrevision betreffend Bestimmungen zum Wahlbüro und zu Mehrheitswahlen auf kommunaler Ebene, Anpassungen an das übergeordnete Recht	STP
16.	2025/46		Weisung vom 26.02.2025: Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend vorgeburtlichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption, Abschreibung von zwei Motionen	FV
17.	2025/92		Weisung vom 12.03.2025: Liegenschaften Stadt Zürich, Zehntenhausstrasse 8, 8a, Nutzungsänderungen, Umgebungsgestaltung und Photovoltaik-Anlage, neue einmalige Ausgaben	FV

18.	2025/144		Weisung vom 09.04.2025: Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Wohnsiedlung Luchswiesen, Betreuungsgebäude Schulanlage Luchswiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats	FV
19.	2025/44		Weisung vom 05.02.2025: Sozialdepartement, Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)», Gültigkeit der Initiative, deren Ablehnung sowie einen Gegenvorschlag	VS
20.	2025/132		Weisung vom 02.04.2025: Sozialdepartement, Bericht über die Auszahlungen der Energiekostenzulagen in den Jahren 2023 bis 2025 gemäss der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Teilrevision VEZ, Bericht und Abschreibung Postulat GR Nr. 2023/182	VS
21.	2025/264	E/A	Dringliches Postulat von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 25.06.2025: Verein Kiosk Josefweise, unbürokratische Unterstützung	VS
22.	2024/359	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 10.07.2024: Bericht über die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» und die damit verbundene Verwaltungstransformation	FV
23.	2024/365	E/A	Postulat von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Martin Busekros (Grüne) vom 10.07.2024: Gezielter Erwerb von Immobilien in prospektiven Aufwertungs- und Verdichtungsgebieten	FV
24.	2024/380	E/A	Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 21.08.2024: Realisierung eines Chat-Bots für Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt	FV

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

### 4957. 2025/329 Ratsmitglied David Ondraschek (Die Mitte); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von David Ondraschek (Die Mitte 10) auf den 31. August 2025 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) gibt die Absetzung von TOP 4, GR Nr. 2025/288, «Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.07.2025: Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalttaten in einem jährlichen Kurzbericht» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

**4958. 2025/343**

**Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 20.08.2025:  
Regionalwache City der Stadtpolizei, bevölkerungsfreundlichere Öffnungszeiten**

*Martina Zürcher (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Postulat fordert bevölkerungsfreundliche Öffnungszeiten für die Regionalwache City der Stadtpolizei. Am 17. Juli 2025 teilte die Stadtpolizei per Medienmitteilung mit, dass diese und andere Wachen ab dem 4. August 2025 weiter eingeschränkt offen sind und die Bevölkerung aktuell vom Freitagabend um 18 Uhr bis Montagmorgen um 7 Uhr nicht persönlich auf eine Wache der Stadtpolizei gehen kann. Das geht für eine Stadt wie Zürich nicht. Weil es bereits so ist, ist es dringlich, dass wir darüber sprechen.*

Der Rat wird über den Antrag am 3. September 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4959. 2025/309**

**Motion der SP-Fraktion vom 09.07.2025:  
Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bühle  
im Kunsthaus unter grösstmöglicher Unabhängigkeit und einer strukturellen und  
nachhaltigen Qualitätssicherung der Forschung**

*Maya Kägi Götz (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir möchten sicherstellen, dass die Motion gemeinsam mit der Weisung GR Nr. 2025/331 behandelt werden kann, bei der es um diese Problematik der Provenienzforschung geht.*

Der Rat wird über den Antrag am 3. September 2025 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**Persönliche Erklärungen:**

Yves Peier (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Bellerivestrasse und der dortigen Bautätigkeiten, die zu Verkehrsbehinderungen führen und Auswirkungen auf das lokale Gewerbe haben.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Absetzung von TOP 4 und den Angriffen auf Parteistände der FDP und SVP.

## G e s c h ä f t e

**4960. 2025/331**

**Weisung vom 20.08.2025:**

**Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle», Umsetzung Massnahmen, Beitrag**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. August 2025

**4961. 2025/334**

**Weisung vom 20.08.2025:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Döltschi, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. August 2025

**4962. 2025/309**

**Motion der SP-Fraktion vom 09.07.2025:**

**Ausreichend dotierte Provenienzforschung der Kunstwerke der Sammlung Bührle im Kunsthaus unter grösstmöglicher Unabhängigkeit und einer strukturellen und nachhaltigen Qualitätssicherung der Forschung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4963. 2025/311**

**Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 09.07.2025:**

**Hitzemindernde Massnahmen auf allen Städtzürcher Schulanlagen, die gemäss Fachplanung Hitzeminderung in einem Massnahmengebiet 1 oder 2 liegen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4964. 2025/312**

**Postulat von Sandro Gähler (SP), Michael Schmid (AL), Matthias Probst (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2025:  
Strassenbauprojekte mit Oberflächenersatz und hochwertiger Veloinfrastruktur,  
Verwendung eines eingefärbten Asphalts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4965. 2025/313**

**Postulat von Sandro Gähler (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 09.07.2025:  
Immobilien der Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Reduzierung des Defizits an  
Veloabstellplätzen im Rahmen des normalen Unterhaltsbudgets**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4966. 2025/315**

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) vom 09.07.2025:  
Sicherstellung einer ausgewogenen Verpflegung in der schulischen Betreuung für  
sich pflanzlich ernährende Schulkinder**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4967. 2025/321**

**Postulat der SP-, FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 09.07.2025:  
Unterstützung der Wasserversorgungsgenossenschaft Eggberge im Kanton Uri  
bei der Instandstellung der Wasserleitungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Jean-Marc Jung (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4968. 2025/322**

**Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.07.2025:  
Erstellung einer Krisen-Informationsbroschüre für alle Haushalte der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simon Kälin-Werth (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4969. 2025/319**

**Motion von Christian Häberli (AL), Ursina Merkler (SP) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 09.07.2025:  
Revision der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) im Zusammenhang mit dem Betrieb der dezentralen und zentralen Recyclinghöfe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Christian Häberli (AL) vom 20. August 2025 (vergleiche Beschluss-Nr. 4886/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 86 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**4970. 2025/271**

**Eznelinitiative von Fabian Wiedemeier vom 23.06.2025:  
Flächendeckende Defibrillatoren 24/7 in der Stadt Zürich**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 23. Juni 2025 von der stimmberechtigten Person Fabian Wiedemeier eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 4800/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 62 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Fabian Wiedemeier, Herrligstrasse 26, 8048 Zürich

**4971. 2025/272**

**Einzelinitiative von Peter Wolfgang von Matt vom 23.06.2025:  
Verankerung der Demokratieförderung in der Gemeindeordnung**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 23. Juni 2025 von der stimmberechtigten Person Peter Wolfgang von Matt eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 4801/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 39 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Peter Wolfgang von Matt, David-Hess-Weg 14, 8038 Zürich

**4972. 2025/211**

**Weisung vom 04.06.2025:  
Stadtkanzlei, Gemeindeordnung, Teilrevision betreffend Bestimmungen zum  
Wahlbüro und zu Mehrheitswahlen auf kommunaler Ebene, Anpassungen an das  
übergeordnete Recht**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 4862 vom 9. Juli 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP)  
Abwesend: Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Matthias Renggli (SP):** *Wir jagten diese Vorlage im Expresstempo durch die Redaktionslesung, damit die übergeordneten Terminpläne eingehalten werden können. Sie erhielten die Synopse deshalb erst am letzten Freitag als Nachversand für die heutige Sitzung. Zu unseren beiden redaktionellen Änderungen: Bei Artikel 82 haben wir Buchstabe b aufgespalten, sodass Buchstabe b die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros betrifft und der neue Buchstabe c die Wahlen ins Kreiswahlbüro. Bei den Artikeln 123 und 124 beschäftigten wir uns mit der Mengenlehre und legten die Reihenfolge nach Sachlogik neu fest. Das Wahlbüro besteht aus rund 1500 Mitgliedern. Dieses gliedert der Stadtrat in einzelne Kreiswahlbüros. Das Zentralwahlbüro wiederum ist ein Ausschuss des Wahlbüros, das die Resultate der einzelnen Kreiswahlbüros zusammenfasst.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die GL beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Guy Kraysenbühl (GLP); Christian Huser (FDP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Lisa Diggelmann (SP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Roger Meier (FDP), Martina Novak (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Selina Walgis (Grüne)

Abwesend: Matthias Renggli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GL mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) vom 13. Juni 2021 wird gemäss Beilage (datiert vom 4. Juni 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 27. August 2025) geändert.

**Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) wird wie folgt geändert:**

e. Wahlkreise Gemeinderat und Stadtrat	Art. 8 Abs. 1 und 2 unverändert. Abs. 3 und 4 werden aufgehoben.
f. weitere Wahlkreise	Art. 8a <sup>1</sup> Für die Wahl der Mitglieder der Kreisschulbehörden sowie für deren Präsidentinnen und Präsidenten bilden die Schulkreise die Wahlkreise. <sup>2</sup> Für die Wahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter bilden die Friedensrichterkreise die Wahlkreise. <sup>3</sup> Für die Wahl der Betreibungsbeamtinnen und Betreibungsbeamten (Stadtamtsfrauen und Stadtammänner) bilden die Betreibungs- und Stadtamtskreise die Wahlkreise.
Wohnsitzpflicht	Art. 26 Für die Wahl in folgende städtische Organe und Behörden ist der politische Wohnsitz in der Stadt erforderlich: lit. a–d unverändert. e. Wahlbüro; lit. f–g unverändert.

Mehrheitswahlverfahren a. Stadtrat	Art. 29 Für die Erneuerungs- und Ersatzwahlen der Mitglieder des Stadtrats werden leere Wahlzettel gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.
b. übrige Organe	Art. 30 <sup>1</sup> Für die Erneuerungs- und Ersatzwahlen der übrigen im Mehrheitswahlverfahren zu wählenden Organe gilt die stille Wahl gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte. <sup>2</sup> Sind die Voraussetzungen der stillen Wahl nicht erfüllt, werden gedruckte Wahlzettel gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.
Verwaltungszuständigkeit	Art. 57 Der Gemeinderat ist zuständig für: lit. a–d unverändert. lit. e wird aufgehoben. lit. f–j unverändert.
b. Organisationen, Wahlbüro	Art. 82 Der Stadtrat bezeichnet oder wählt: lit. a unverändert. b. die Mitglieder des Wahlbüros; c. die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Sekretärinnen und Sekretäre der Kreiswahlbüros einschliesslich der Stellvertretungen.
Verwaltungszuständigkeiten	Art. 89 Der Stadtrat kann folgende Verwaltungsbefugnisse nicht an untere Instanzen übertragen: lit. a–d unverändert. e. die Festsetzung der Mitgliederzahl des Wahlbüros.
Wahlbüro	Art. 123 Das Wahlbüro besteht aus der Stadtpräsidentin als Vorsitzender oder dem Stadtpräsidenten als Vorsitzendem und einer vom Stadtrat zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern. Die bisherigen Abs. 2–4 werden aufgehoben.
Kreiswahlbüros	Art. 124 <sup>1</sup> Der Stadtrat gliedert das Wahlbüro in Kreiswahlbüros. Abs. 2 unverändert.
Zentralwahlbüro	Art. 124a <sup>1</sup> Das Zentralwahlbüro besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Kreiswahlbüros und der Stadtpräsidentin als Vorsitzender oder dem Stadtpräsidenten als Vorsitzendem. <sup>2</sup> Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber besorgt das Sekretariat. <sup>3</sup> Das Zentralwahlbüro ermittelt aufgrund der Auswertungsergebnisse der Kreiswahlbüros die kommunalen Abstimmungs- und Wahlergebnisse. <sup>4</sup> Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse werden innert kurzer Frist veröffentlicht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. September 2025 gemäss Art. 34 der Gemeindeordnung.

**4973. 2025/46**

**Weisung vom 26.02.2025:**

**Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend vorgeburtlichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption, Abschreibung von zwei Motionen**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 26. Februar 2025) geändert.

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2021/402 von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR) wird als erledigt abgeschrieben.
4. Die Motion GR Nr. 2022/37 von Natascha Wey und Marion Schmid (beide SP) betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit bereinigte Dispositivziffern 1a–1b und 2a–2b / Kommissionsreferat Dispositivziffern 3 und 4:

**Anjushka Früh (SP):** *Es geht um zwei Änderungen im Personalrecht der Stadt Zürich. Erstens geht es um die Einführung eines zusätzlichen bezahlten dreiwöchigen Urlaubs vor der Geburt für die werdende Mutter, ergänzend zum bestehenden Mutterschaftsurlaub. Zweitens geht es um ein neu im Personalrecht gesetzlich verankertes Recht, nach der Geburt oder Adoption eines Kindes den Beschäftigungsgrad um 20 Prozent auf mindestens 60 Prozent reduzieren zu können. Die Weisung geht auf zwei Motionen von SP und Grünen zurück, die damit umgesetzt und deshalb zur Abschreibung beantragt werden. In der Vernehmlassung äusserten sich die Personalverbände grundsätzlich positiv zu den Änderungen. Gerade beim vorgeburtlichen Urlaub ist der Mehrwert offensichtlich. Die letzten Wochen vor der Geburt sind für werdende Mütter – insbesondere körperlich – besonders anstrengend. Der vorgeburtliche Mutterschaftsurlaub, der in eigentlich allen anderen EU/EFTA-Staaten bereits gelebt wird, ist eine echte Entlastung für die werdende Mutter. Die Stadt Zürich zeigt sich als attraktive und verantwortungsbewusste Arbeitgeberin. Der vorgeburtliche Urlaub soll drei Wochen vor der Geburt betragen. Ab dem Geburtstag folgt der im Bundesrecht verankerte Mutterschaftsurlaub. Zusätzlich beantragt der Stadtrat einen Anspruch auf Reduktion des Beschäftigungsgrads. Unter dem geltenden Recht besteht zwar ein eingeschränkter Anspruch, den Beschäftigungsgrad zu reduzieren, dort werden aber die betrieblichen Verhältnisse geprüft. Jetzt soll der Anspruch auf diese Reduktion um höchstens 20 Prozent nach der Geburt oder Adoption explizit ins Personalrecht aufgenommen werden, wobei der Beschäftigungsgrad gemäss Ausführungsbestimmungen nach der Reduktion mindestens 60 Prozent betragen muss.*

Kommissionmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffern 1–2 und neue Dispositivziffer 2a / Kommissionsminderheit bereinigte Dispositivziffer 1a–1b:

**Dr. Emanuel Tschannen (FDP):** *Ich komme zuerst zum Änderungsantrag 1 und zur Mehrheitsmeinung der Kommission. Die Mehrheit der Kommission beantragt, dass man die beiden Vorstösse, die zwar auf denselben Lebenssachverhalt zielen, aber nicht genau denselben Regelungsinhalt haben, trennt. Das ermöglicht es Parteien oder Personen, die nicht beiden Vorlagen zustimmen möchten, sich differenziert zu äussern. Das wäre ohne den Änderungsantrag 1 nicht möglich und teilweise ablehnende Personen müssten die ganze Weisung ablehnen. Weiter beantragt die Mehrheit, den Änderungsantrag 2 der Grünen-Fraktion abzulehnen. Der Antrag fordert, dass die Pensumsreduktion für eine befristete Zeit gewährt werden kann und die Mitarbeitenden ein Wahlrecht haben, das Pensum wieder zu erhöhen. Die Mehrheit der Kommission ist – wie die Verwaltung – der Auffassung, dass das die Komplexität erheblich steigern würde. Eine Pensumsreduktion kann und soll man diskutieren, aber kein Automatismus einer Pensumserhöhung bestehen. Ausserdem ist es nicht sinnvoll, bereits zum Zeitpunkt der Pensums-*

reduktion eine Pensumerhöhung zu diskutieren, wenn noch gar nicht klar ist, wie die Lebenssituation zu einem späteren Zeitpunkt aussehen wird. Ich komme zum Minderheitsstandpunkt zur Dispositivziffer 1, dem vorgeburtlichen Urlaub. Die Minderheit hat sehr viel Verständnis für dieses Anliegen. Ich habe auch vorgängig die Erlaubnis meiner Frau eingeholt, hier dazu zu sprechen. Persönlich durfte ich diese Situation, die für die werdende Mutter körperlich sehr anstrengend ist, zweimal miterleben. Die Minderheit ist der Auffassung, dass das heutige System den Anforderungen und Ansprüchen genügt. Es gibt kein Problem. Mir wäre nicht bekannt, dass es nicht möglich wäre, vom Gynäkologen oder der Gynäkologin einen ärztlichen Dispens zu erhalten. Wir erachten es nicht als zielführend, wenn der Entscheid von der werdenden Mutter wegdelegiert wird. Die Frau soll selber entscheiden können, wie lange sie arbeiten möchte und wann es nicht mehr geht. Wir sind einverstanden, dass es körperlich anstrengende Berufe, Betreuungs- und Pflegearbeiten oder ärztliche Berufe gibt, in denen es schwieriger ist. Dort gibt es arbeitsgesetzliche Vorschriften, die – so hört man – nicht immer eingehalten werden. Es gibt also Felder, in denen man das optimieren oder dafür sorgen müsste, dass die arbeitsgesetzlichen Grundlagen durchgesetzt werden. Das alleine ist kein Grund, um den vorgeburtlichen Urlaub in der Stadt Zürich einzuführen. Die Argumente der Motionärinnen, dass die Planbarkeit für den Arbeitgeber mit dem vorgeburtlichen Urlaub erhöht werde, zäumt das Pferd von der falschen Seite auf. Es sollte nicht das Arbeitgeberinteresse im Vordergrund stehen, sondern das Interesse der werdenden Mutter. Wir befürchten, dass es stärker um die Signalwirkung geht und das Bundeszivilrecht optimiert oder auf Spur gebracht werden soll. Das Thema des Urlaubs ist eine Frage des Bundeszivilrechts und wird gemäss Bundesverfassung durch den Bund, nicht durch die Stadt Zürich festgelegt. Konkret wäre die Thematik des vorgeburtlichen Urlaubs im Obligationenrecht (OR) zu regeln und nicht im städtischen Personalrecht. Zudem sollte die Stadt als Arbeitgeberin dafür sorgen, dass sie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) faire Rahmenbedingungen sicherstellt. Wenn die Stadt Zürich mit dem vorgeburtlichen Urlaub vorseilt, generiert das zwangsläufig einen Druck auf die Privatwirtschaft. Es gibt Unternehmen, die problemlos mithalten können – wie grosse Banken. Aber kleine KMU-Betriebe müssen bei einem gleichbleibenden Output die Kosten erhöhen, wenn sie einen solchen Urlaub auf privat-autonomer Basis einführen möchten. Die Stadt Zürich sollte sich als Arbeitgeberin nicht als arbeitsrechtliche Monopolistin aufführen, die durch den vorgeburtlichen Urlaub zusätzliche Inkonvenienzen einführt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffern 1–2 und bereinigte Dispositivziffer 2a–2b:

**Samuel Balsiger (SVP):** Wir haben im vorherigen Votum den Hauptkritikpunkt gehört: Der Staat muss sich nicht immer mehr ausdehnen. Das Rückgrat der Wirtschaft und des Wohlstands in der Schweiz sind die KMU-Betriebe. Wenn der Staat immer mehr ausbaut und es attraktiver wird, dort statt in der Privatwirtschaft zu arbeiten, ist das ein grosses Problem. Einerseits wird so das Rückgrat unseres Wohlstands kaputtgemacht. Andererseits hat es ein demokratiepolitisches «Geschmäcklein», wenn bald 50 Prozent der Leute beim Staat oder staatsnah beschäftigt sind. Wie soll man noch etwas durchsetzen, wenn die Leute beim Staat arbeiten und alles, was von der linken Seite kommt, gut finden und an der Urne durchwinken? Wenn man die ganzen Staats- und staatsnahen Betriebe zusammenrechnet, hat bald nicht mehr die Privatwirtschaft, sondern der Staat die Oberhand. Dann kippt es an der Urne und der ganze Unsinn, den man heute ablehnen kann, weil die Leute noch vernünftig denken, kommt durch. Dann geht es mit dem Wohlstand bergab. Wir müssen darauf bedacht sein, diesen Weg nicht zu beschreiten. Komischerweise kommen Geschenke von Links immer kurz vor den Wahlen und Bauten wie das Letzi, die die Stadt neun Jahre plant, sind kurz vor den Wahlen bezugsbereit. Das sind wieder 200 Mietparteien, die den Staat gut finden, weil sie eine städtische Wohnung bekommen. Das Abonnement für den Öffentlichen Verkehr (ÖV) soll verbilligt,

*noch mehr Geld in die Krankenkasse gepumpt und die 30 000 Staatsangestellten sollen auf die Wahlen hin beschenkt werden. Das ist durchschaubar. Was wählt ein Staatsangestellter, wenn die Linken mehr Ferien versprechen und die Bürgerlichen auf Vernunft pochen? Natürlich die Hand, die ihn füttert. Dieses Geld dient nur dem Machterhalt.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 2a:

**Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne):** *Die Grünen unterstützen die 20-Prozent-Reduktion des Arbeitspensums. Wir möchten aber eine Änderung einbringen, um die Vereinbarkeit von Familienleben, Elternsein und Beruf zusätzlich zu stärken. Es braucht eine Sicherheit, dass die maximal 20 Prozent, die reduziert werden, auch wieder aufgestockt werden können. So haben Menschen, die in weniger stabilen finanziellen Situationen leben, die Möglichkeit zu reduzieren und gleichzeitig die Sicherheit, dass sie nach zwei Jahren wieder im gewünschten Pensum arbeiten können. Zudem geht es um den Gleichstellungsaspekt. Studien zeigen, dass vor allem Väter oft Skrupel haben, das Pensum zu reduzieren. Das hat mit Rollenbildern zu tun oder mit der Meinung, man habe als Vater eine Verantwortung für das finanzielle Einkommen der Familie. Mit einer solchen Regelung könnten auch Väter diese Chance nutzen. Sie könnten es zwei Jahre versuchen und danach wieder aufstocken. Es gibt also eine Sicherheit für die Familien und eine Möglichkeit für mehr Gleichstellung. Wir suchten den Austausch mit der Verwaltung. Es soll für die Stadt als Arbeitgeberin nicht extrem kompliziert werden. Die Personen sollen nicht unendlich lange wünschen können, wieder aufzustocken. Deshalb haben wir im Austausch die Lösung gefunden, dass man im Gespräch, in dem man eine Reduktion wünscht, abmachen kann, dass man wieder aufstockt. Das gibt auch einer Vertretung Sicherheit. Letztlich ermöglicht die Anpassung bessere Planbarkeit für alle Seiten.*

Weitere Wortmeldungen:

**Samuel Balsiger (SVP):** *Das hat doch nichts mit Planungssicherheit zu tun. In einer Buchhaltungsabteilung, in der die Arbeitsvorgänge klar gemessen werden können, kann nicht einfach ein anderer die Buchhaltung übernehmen, wenn eine Person zwei Jahre ausfällt. Man kann auch nicht mehr Personal einstellen. Das ist weltfremd. Man sieht, dass Sie nicht aus der Privatwirtschaft kommen, sondern beim Staat oder staatsnah beschäftigt sind. Wie soll es funktionieren, jemandem zwei Jahre lang ein Pensum zuzusichern, ohne mehr Personal einzustellen? Es ist nicht umsetzbar und hat nichts mit Geschlechtergleichheit zu tun. Das Argument zeigt, dass ihr Wahlkampf macht. Es ändert sich nichts am Rollenbild, wenn man den Leuten zwei Jahre lang anbietet, dass sie wieder zurück in den Job kommen können. Mit diesen Änderungsvorschlägen treibt das rot-grüne Parlament den Stadtrat vor sich her. Die SVP hat die Aufgabe, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, was Sie im Gemeinderat anstellen und wie Sie mit Steuergeldern umgehen. Wenn man zu viel Geld hat, muss man die Steuern senken. Man muss dem Staat das Geld wegnehmen und die Verwaltung darauf reduzieren, dass die Grundleistung sichergestellt ist. Wir könnten 15 000 Staatsangestellte abbauen, ohne dass jemand auf der Strasse etwas merken würde – es gibt so viele Doppelspurigkeiten.*

**Anjushka Früh (SP):** *Der vorgeburtliche Urlaub bedeutet eine reale Entlastung in einer Zeit grosser körperlicher Belastung, in der die gesundheitlichen Risiken für die schwangere Person extrem hoch sind. Die Gesundheit der gebärenden Person und des Kindes steht über kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Es ist schön, wie auf die Tränendrüse gedrückt wurde mit den KMU, die wegen des vorgeburtlichen Urlaubs zugrunde gehen würden. Ich erinnere daran, dass ein solcher Urlaub in allen EU- und EFTA-Ländern Standard ist. Dort gingen weder die KMU noch die Wirtschaft als Ganzes unter. Dr. Emanuel Tschannen (FDP) hat den vorgeburtlichen Urlaub falsch verstanden. Es ist keine Pflicht der gebärenden Person, diesen in Anspruch zu nehmen. Sie kann*

*selber entscheiden, wann, ob und wie. Genauso wichtig ist die gesetzlich verankerte Pensumsreduktion. Wir sehen heute, dass viele Eltern – auch Väter – ihre Arbeitszeit reduzieren möchten, aber vor Hindernissen stehen. Meistens sind es doch die Frauen, die beruflich zurückstecken und in der Teilzeitfalle landen. Mit einem Rechtsanspruch auf Reduktion und auch wieder Erhöhung, die die SP unterstützt, sorgen wir dafür, dass nicht nur die Mütter, sondern auch die Väter realistisch die Möglichkeit haben, mehr Verantwortung in der Familie zu übernehmen. Es gibt Bedenken, dass die bisher gelebte Flexibilität gefährdet würde. Diese Bedenken kann man verstehen, aber Freiwilligkeit genügt nicht. Es braucht verbindliche Ansprüche, wenn wir echte Vereinbarkeit erreichen möchten. Ansonsten bleiben die Fortschritte vom Goodwill einzelner abhängig.*

**Moritz Bögli (AL):** *Die AL wird der Weisung zustimmen. Es handelt sich um einen wichtigen Schritt. Dr. Emanuel Tschannen (FDP) hat recht. Es wäre grundsätzlich sinnvoll, wenn der vorgeburtliche Urlaub im OR geregelt wäre. Das ist er aber leider nicht. Es ist immer schön, wenn uns die Rechten vorwerfen, dass man etwas auf höherer Ebene tun sollte, sie es auf dieser höheren Ebene aber verhindern. Beim Antrag der Grünen waren wir in der Kommission noch in der Enthaltung. Wir stimmen dem Antrag aber gerne zu, auch wenn er uns in einer früheren Fassung besser gefiel. Es sind oft Frauen, die Reduktionen machen und es wäre toll, wenn auch Männer reduzieren würden, um Care-Arbeit bei den eigenen Kindern zu leisten. Aus diesem Grund hätten wir es schöner gefunden, wenn sie nicht von Anfang an sagen müssten, ob sie das Pensum wieder erhöhen, sondern die Möglichkeit hätten, nach zwei Jahren zu entscheiden. Wir hoffen, dass der Stadtrat versucht, Lösungen zu finden, damit gerade Männer in tieferen Pensen weiterarbeiten und Care-Arbeit übernehmen können. Insgesamt ist es gut und wichtig, dass wir Anpassungen vornehmen und weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin bleiben.*

**Karin Stepinski (Die Mitte):** *Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt diese Weisung und findet die Anpassungen wichtig. Wir leben im Jahr 2025. Da ist es angebracht, die Familien und vor allem die Frauen und Schwangeren zu unterstützen. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab. Wir werten die Planungssicherheit für die Abteilungen höher als das, was in den Voten gesagt wurde. Es gibt Geschäfte, bei denen wir Dr. Emanuel Tschannen (FDP) recht geben, dass man das Bundesrecht respektieren und als Stadt nicht ein eigenes Süppchen kochen sollte. Aber hier muss ich sagen: Du hast deine Frau gefragt, ich konnte mich selber fragen. Bei mir ist das erste Kind 28 Jahre her. Ich war damals in einer recht verantwortungsvollen Position am Universitätsspital Zürich und wäre froh gewesen, wenn es einen vorgeburtlichen Urlaub gegeben hätte. Wenn man gerne arbeitet und weiss, dass man einen wichtigen Job macht und die Verantwortung tragen will, fällt es einem schwer, sich vom Arzt krankschreiben zu lassen. Wirklich krank fühlte ich mich nicht. Aber die Belastung im Alltag wurde gegen Ende der Schwangerschaft – auch im Bürojob – sehr hoch. Trotzdem hätte eine Krankschreibung für mich nicht gestimmt, aber einen Urlaub beziehen, der einem zusteht – dem können mehr Frauen zusagen.*

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne):** *Wir stimmen dieser Weisung zu. Wie bereits gesagt wurde, ist die vorgeburtliche Mutterschaftszeit von drei Wochen eine Selbstverständlichkeit. Sie ist in allen EU- und EFTA-Staaten ausser der Schweiz Standard. Das zeigt, dass es kein Luxus ist. Die Stadt Zürich kann nachziehen, weil es sehr viel zu mehr Gleichstellung und Vereinbarkeit beiträgt. Die Möglichkeit der Pensumsreduktion finden wir sehr wichtig. Aber so, dass auch wieder aufgestockt werden kann. Die beiden neuen Anpassungen stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie verteilen die Care-Arbeit besser und tragen zur Gesundheit der gebärenden Person bei. Ausserdem gibt es für beide Seiten eine Planungssicherheit, was für junge Familien wichtig ist. Wir finden das einen längst überfälligen, fairen und sehr wichtigen Prozess.*

**Dr. Emanuel Tschannen (FDP):** Die FDP-Fraktion möchte den vorgeburtlichen Urlaub nicht unterstützen. Die Gründe habe ich genannt. Wir sind der Auffassung, dass es auf Bundesebene geregelt werden müsste. Es kann nicht das Ziel sein, dass wir einen Urlaubsflickenteppich haben, der in jeder Gemeinde der Schweiz anders aussieht. Ich halte daran fest, dass es insbesondere auf kleinere Unternehmen Druck ausübt und sie nicht mithalten können, ohne finanzielle Verluste einzufahren. Das kann man in Kauf nehmen und aus Gründen der Gleichberechtigung gut finden. Aber die Stadt müsste mit Augenmass vorangehen. Sie darf die sowieso schon ungleich langen Spiesse nicht noch ungleicher machen. Die FDP stimmt dem Antrag auf Pensumsreduktion zu. Wir finden das sinnvoll. Es wird in der Verwaltung heute schon sinnvoll gehandhabt. Wir finden auch die Lösung, dass maximal 20 Prozent auf mindestens 60 Prozent reduziert werden können, pragmatisch und vernünftig. Diese Lösung respektiert den Willen der betroffenen Personen und verursacht als positiven Nebeneffekt auch keine Mehrkosten.

**Samuel Balsiger (SVP):** Von der SP haben wir vorher gehört, dass die Gesundheit «der gebärenden Person» über der Betriebswirtschaft stehe. Ich weiss nicht, was eine gebärende Person ist. Ich meinte, es seien immer noch Frauen, die Kinder gebären und keine Männer. Sagt doch, was Sache ist und presst es nicht in ein wokes Format. Das kann nur jemand sagen, der nicht in der Privatwirtschaft verankert ist. Wenn Sie ein eigenes Unternehmen haben, in dem Sie schauen müssen, dass Ihre Mitarbeiter die Löhne ausbezahlt bekommen, steht die Betriebswirtschaft an oberster Stelle. Wenn es nicht funktioniert, sind Sie pleite und hängen mit Ihrem Vermögen. Dass die Gesundheit an erster Stelle steht, ist doch klar. Die Mitte sagte, wir seien im Jahr 2025. Als ob jeder, der ein kritisches Wort zum Laisser-faire-Umgang mit Steuergeldern äussert, im Mittelalter leben würde. Der Sozialstaat hat von der Wiege bis zur Bahre seine Finger im Spiel. Aber der Staat soll die arbeitenden Leute in Ruhe lassen. Die Linken sprachen vom Standard in EU- und EFTA-Ländern. Ich möchte nicht den Durchschnittsstandard von Portugal haben: Der Medianlohn beträgt dort 1400 Euro. Wollen Sie sich mit einem Land vergleichen, das in gewissen Gebieten wie ein Drittweltland aussieht? Schauen Sie die Bauvorschriften in Süditalien an. Wir können uns doch nicht mit einem minderwertigen EU-Durchschnitt vergleichen, sondern müssen unsere Grundsätze behalten.

**Serap Kahrman (GLP):** Die GLP diskutierte die Regelung sehr kritisch, weil die Stadt damit deutlich bessere Bedingungen als die privaten Unternehmen schafft. Das führt tatsächlich zu einer Konkurrenzierung. Eigentlich bräuchte es eine nationale Lösung, die für alle gilt. Trotz dieser Vorbehalte haben wir entschieden, dass wir die Umsetzung gut finden. Die Realität zeigt, dass sich heute ein grosser Teil der Frauen zwei bis drei Wochen vor der Geburt krankschreiben lässt. Aber Schwangerschaft ist keine Krankheit. Es ist auch nicht richtig, dass man dafür auf den Goodwill einer Ärztin oder eines Arztes angewiesen ist. Neu gibt es deshalb einen klaren Anspruch auf freiwilliger Basis. Es ist kein Urlaubszwang vorhanden. Wer den Urlaub nicht will, kann selbstbestimmt entscheiden, dass er bis zum Tag der Geburt arbeiten möchte. Nicht zuletzt hat der vorgeburtliche Urlaub auch eine präventive Wirkung. Er bedeutet weniger Stress, einen weniger hohen Cortisolspiegel, weniger angespannte Muskulatur. Das wiederum bedeutet, dass bei der Geburt weniger gesundheitliche Risiken bestehen und bessere Geburtsverläufe stattfinden. Das ist gut für die Mutter und das Kind – und am Schluss natürlich auch für unsere Gesellschaft. Die Mehrkosten sind gering, weil man bereits heute Lohnfortzahlungen der Krankheitsabsenzen bezahlt. Die Möglichkeit der Pensumsreduktion unterstützt die GLP. Es ist eine wichtige und richtige Massnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es verbessert die Planbarkeit – für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer. Vor allem soll Teilzeitarbeit kein Frauenmodell sein. Es ist wahr, dass heute immer noch mehr Frauen als Männer reduzieren. Es sollte ein gemeinsames Familienmodell sein. Wenn mehr Männer reduzieren, können mehr Frauen höher prozentig oder gleich viel arbeiten und die Care-Arbeit wäre gerechter verteilt. Den Antrag der Grünen lehnen

wir ab. Wir sind überzeugt, dass die Lösung des Stadtrats ausgewogen ist. Sie stärkt die Rechte der Angestellten, ohne die betrieblichen Realitäten aus den Augen zu verlieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** Diese Doppelvorlage bringt Anpassungen bei den Anstellungsbedingungen für das Personal. Ich erachte es insgesamt als moderate Anpassungen. Ich sagte schon bei der Entgegennahme der Motion für den vorgeburtlichen Urlaub, dass ich diese Vorlage selber gebracht hätte, wenn mir bewusst gewesen wäre, dass das in allen EFTA-Ländern schon Realität ist. Entsprechend haben wir das sofort umgesetzt. Die Stadt ist hier nicht Vorreiterin, im Gegenteil: Europaweit gesehen sind wir hinten und es ist ein Wunder, dass wir nicht schon längst vom Besenwagen aufgenommen wurden. Die Diskussion zu den Pensenanpassungen war ein bisschen schwieriger. Es gibt betriebliche Aspekte, die zu berücksichtigen sind. Wir haben mit dem Vorhaben der Grünen gerungen, die fanden, es brauche ein Recht auf Wiederanstellung. Es hat sich dann herausgestellt, dass die erste Formulierung nicht dem entsprach, was sich die Grünen vorgestellt hatten. Ich bin froh, dass wir einen Weg gefunden und eine Formulierung gewählt haben, die das Recht planbarer macht. Uns ging es vor allem um jene Leute, die man temporär anstellt oder bei denen man innerhalb des Betriebs Pensenerhöhungen macht. Wenn man diesen Personen erst am Ende der Phase sagen kann, ob die andere Person wieder kommt oder nicht, ist das sehr unlieb. Das konnten wir nun vermeiden. Wenn argumentiert wird, Pensenänderungen seien ein Problem, möchte ich erwidern: In der Schule sind sie gang und gäbe. Es wird sogar vom Arbeitgeber erwartet, dass die Leute flexibel sind. Das Gejammer diesbezüglich kann ich nicht nachvollziehen. Spannend fand ich heute, dass wir ein unglaublich vehementes Votum gegen die Staatslandwirtschaft gehört haben; gegen alle Struktur-, Absatzförderungs-, Produktionsbeiträge und Direktzahlungen, die dann noch zerfallen in Übergangs-, Ressourceneffizienz-, Produktionssystem-, Landschaftsqualitäts-, Versorgungs- und Kulturlandschaftsbeiträge. Damit schafft sich die grösste Partei eine Wählerschaft, die dann in den Nationalrat einzieht und dort wiederum selbige Beiträge immer weiter erhöht. Damit wird auch ein ganzer Konzern, die Fenaco, gefördert und am Leben erhalten. Gut wurde das heute beim Namen genannt. Gut wurde einmal vor der eigenen Türe gekehrt.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1, Streichung der bisherigen Dispositivziffer 2 sowie folgende neue Dispositivziffern 2a–2b:

1. a. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 26. Februar 2025) geändert wie folgt geändert:
    - Art. 70 Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst
    - Der Stadtrat regelt:
    - lit. a–f unverändert.
    - g. den Anspruch der weiblichen Angestellten auf einen bezahlten Urlaub von drei Wochen vor dem ärztlich errechneten Geburtstermin;
  - b. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
2. a. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:
    - Art. 70 Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt:

lit. a–f unverändert.

h. die Voraussetzungen des Anspruchs auf Reduktion des Beschäftigungsgrads im Umfang von höchstens 20 Prozent bei Geburt oder Adoption eines Kindes.

b. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Luca Maggi (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)  
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 (bei Zustimmung zum vorhergehenden Änderungsantrag erfolgt die Änderung in der neuen Dispositivziffer 2a)  
Art. 70 «Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst», neue lit. i

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. i von Art. 70:

i. den gleichzeitig mit der Reduktion gemäss lit. h geltend zu machenden Anspruch auf Wiedererhöhung des Beschäftigungsgrads höchstens im Umfang der vorgenommenen Reduktion, vollziehbar innert zwei Jahren nach der Reduktion.

Mehrheit: Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Karin Stepinski (Die Mitte)  
Minderheit: Referat: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne); Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Luca Maggi (Grüne)  
Enthaltung: Moritz Bögli (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 55 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der ergänzte Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**AS 177.100**

**Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)**

Änderung vom ... [Datum GRB]

Art. 70 Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt:

lit. a–f unverändert.

- g. den Anspruch der weiblichen Angestellten auf einen bezahlten Urlaub von drei Wochen vor dem ärztlich errechneten Geburtstermin;
- h. die Voraussetzungen des Anspruchs auf Reduktion des Beschäftigungsgrads im Umfang von höchstens 20 Prozent bei Geburt oder Adoption eines Kindes.
- i. den gleichzeitig mit der Reduktion gemäss lit. h geltend zu machenden Anspruch auf Wiedererhöhung des Beschäftigungsgrads höchstens im Umfang der vorgenommenen Reduktion, vollziehbar innert zwei Jahren nach der Reduktion.

Mitteilung an den Stadtrat

**4974. 2025/92**

**Weisung vom 12.03.2025:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Zehntenhausstrasse 8, 8a, Nutzungsänderungen, Umgebungsgestaltung und Photovoltaik-Anlage, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die neuen Massnahmen bezüglich der Liegenschaft Zehntenhausstrasse 8/8a werden neue einmalige Ausgaben von 2,9 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung:

**Karin Stepinski (Die Mitte):** *Es geht um Nutzungsänderungen, Umgebungsgestaltung und eine neue Photovoltaik-Anlage für eine Liegenschaft der Stadt Zürich an der Zehntenhausstrasse 8 und 8a. Die Liegenschaft in Zürich Affoltern ist ein denkmalgeschütztes Gebäude aus dem 17. Jahrhundert und Teil des schützenswerten Ortsbilds Oberdorf. Sie befindet sich in einem denkbar schlechten baulichen Zustand. Das Dach ist undicht, die Gebäudetechnik veraltet und es gibt viele andere Mängel. Deshalb sind nur noch ganz kleine Teile der Liegenschaft nutzbar. Der Quartiertreff Zehntenhaus ist beispielsweise noch dort. Die aktuell sieben Wohnungen sind seit Jahren nicht nutzbar, weil Fluchtwege fehlen. Diese Wohnungen sollen zu vier grösseren zusammengelegt und anschliessend an die Asylorganisation Zürich (AOZ) vermietet werden. Im Parterre soll der Quartiertreff weiterbetrieben und die Werkstatt und das Ladenlokal sollen zu drei Ateliers für lokale Gewerbebetreibende umgenutzt werden. Das Nebengebäude soll denkmalgerecht zu einem Veloraum, einem Lager und einem Gemeinschaftsraum instandgesetzt werden. Es gibt eine Aussenraumgestaltung mit Begrünung. Des Weiteren wird entsiegelt, es werden Spiel- und Sitzbereiche eingerichtet und auf dem Dach wird eine neue Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) gebaut. Die Baumassnahmen umfassen die Sanierung der Gebäudehülle, Dämmung, Erneuerung der Haustechnik sowie Massnahmen zur Hitzeminderung und Biodiversität. Selbstverständlich werden die Wohnungen renoviert und mit neuen Küchen und Nasszellen ausgestattet. Die bestehenden Nutzungen werden auf den Zeitpunkt des Baubeginns gekündigt. Die Mieterschaft wurde informiert. Das Sozialdepartement ist als spätere Nutzerin und Nutzungskordinatorin in die Projektorganisation integriert. So kann sie den Bedürfnissen der künftigen Nutzenden schon im Bau Rechnung tragen. Nach der Fertigstellung werden die Wohnungen, der Quartiertreff und die Ateliers für insgesamt 166 000 Franken pro Jahr vermietet. Die*

*kostendeckende Miete wäre etwas höher. Deshalb entsteht ein Aufwandüberschuss zu lasten der Stadtkasse von ungefähr 257 000 Franken. Betrachtet man die öffentliche Nutzung und die sozialen Zielsetzungen, scheint der Aufwandüberschuss akzeptabel. Der Bezug der sanierten Räume ist auf Januar 2027 geplant. Die Kosten des Bauvorhabens belaufen sich auf rund 8,9 Millionen Franken. Der Ausführungskredit inklusive Reserven beläuft sich aber auf 10,7 Millionen Franken. Im Kreditbetrag ist der vom Stadtrat im Jahr 2022 bereits bewilligte Projektierungskredit enthalten. Die Ausgaben sind im Budget und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) vermerkt. Die Instandsetzung kostet 7,8 Millionen Franken. Diese dient dem langfristigen Substanzerhalt der Liegenschaft, so wie es die Gemeindeordnung für den Umgang mit Sachwerten vorsieht. Da weder ein erheblicher sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Ermessensspielraum besteht, handelt es sich bei den 7,8 Millionen Franken um gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrats. In der vorliegenden Weisung geht es nur um die Massnahmen der Nutzungsänderung, die Umgebungsgestaltung und die PV-Anlage. Diese kosten 2,9 Millionen Franken und sind nicht gebunden. Die gebundenen und die neuen Ausgaben bedingen sich gegenseitig nicht, weil die Arbeiten rechnerisch, tatsächlich, buchtechnisch und zeitlich getrennt werden könnten. Deshalb ist das Kreditsplitting in diesem Fall zulässig.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

**Samuel Balsiger (SVP):** *Bei dieser Weisung sieht man, wie liederlich mit Steuergeldern umgegangen wird. Im Jahr 2010 hat der Stadtrat das unbewohnbare und zerfallene Haus gekauft. Er hat es 15 Jahre lang ohne Nutzung weiter zerfallen lassen. Wenn der Stadtrat dieses Gebäude nicht gekauft hätte, wäre es weiter zerfallen und – trotz denkmalpflegerischer, schützenswerter Vergangenheit – abgebrochen worden. Das sagte der Stadtrat in der Kommissionsberatung. Ein Privater hätte dort mit einer viel höheren Ausnutzung ein Wohngebäude mit viel mehr Wohnungen bauen können. Jetzt geht es zwar nur um 2,9 Millionen Franken, aber eigentlich geht es um 11 Millionen Steuerfranken. Für diese 11 Millionen Steuerfranken sollen drei kleine Wohnungen entstehen, die die AOZ für Wirtschaftsflüchtlinge, die in der Schweiz tendenziell nichts zu suchen haben, mieten wird. Es gibt noch ein paar kleine Appartementwohnungen. Die Kostenmiete kommt nur wegen weiterer «Buebetrickli» zustande. Es werden 9 Millionen Franken abgeschrieben. Ohne diese Abschreibungen wäre das nicht möglich. Ich habe mit dem Leiter eines Departements, das mit Bau zu tun hat, gesprochen. Auch er sagte, diese Abschreibungen seien ein «Buebetrickli». Es ist im Rahmen des Rechtsstaats, aber es sind Finanztricks, die mit der Berechnungsgrundlage, wie die Kostenmiete zustande kommen sollte, nichts zu tun haben. Private können es besser. Der Stadtrat verschwendet Millionen. Deshalb wollen wir eine motivierte Rückweisung. Der Stadtrat soll eine neue Weisung vorlegen, in der er das Grundstück an Private verkauft. Der Verkaufsbetrag soll den ursprünglichen Betrag plus die Teuerung, die bisherigen Investitionen und einen angemessenen Gewinn beinhalten. Die Begründung für die Rückweisung ist, dass am Schluss 11 Millionen Franken für drei Wohnungen für Asylanten ausgegeben werden. Die Mieteinnahmen in den nächsten 30 Jahren sollen 5 Millionen Franken sein, die die AOZ bezahlt. Wieder ein «Buebetrickli», weil es am Schluss die Steuerzahler sind.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

**Karin Stepinski (Die Mitte):** *Die Mehrheit der Kommission empfiehlt den Rückweisungsantrag zur Ablehnung. Er macht nicht viel Sinn. Ich habe es ausgeführt: Wir stimmen über 2,9 Millionen Franken zusätzliche Kosten ab, deshalb kann man das so nicht verlangen. Ausserdem möchte ich betonen, dass die Liegenschaft denkmalgeschützt ist. Auch Private könnten sie nicht abreißen und etwas viel Grösseres bauen. Der Stadtrat handelt vollumfänglich in seiner legitimierten Kompetenz. Er konnte das Gebäude im*

*Jahr 2010 für einen sehr guten Preis kaufen. Die Weisung wurde der Kommission sehr gut vorgestellt. Unsere Fragen wurden abschliessend beantwortet. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die zusätzlichen Ausgaben bei diesem Projekt Denkmalschutz, Quartierentwicklung, dringend benötigten Wohnraum für Asylbewerbende und ökologische Nachhaltigkeit optimal vereinen. Deshalb stimmt die Mehrheit der Weisung zu.*

Weitere Wortmeldung:

**Samuel Balsiger (SVP):** *Wenn man hört, wie gut diese Weisung vorgestellt wurde, erinnern sich die Kommissionsmitglieder vielleicht an die Aussage des Stadtrats, dass die Liegenschaft weiter zerfallen und abgerissen worden wäre, wenn er sie nicht gekauft hätte. In der Weisung steht nicht, dass die Liegenschaft denkmalgeschützt ist und nichts verändert werden kann. Wie würde der Stadtrat ein abbruchreifes Gebäude denkmalgeschützt erneuern, damit man darin wohnen kann? Jetzt ist das Gebäude unbewohnbar. Es ist gar nicht möglich, dass ein unbewohnbares Gebäude denkmalgeschützt ist und für Millionen Steuerfranken erneuert wird. Das wäre denkmalpflegerisch schützenswert. Das ist etwas anderes. Sonst könnte der Stadtrat dort gar keine PV-Anlage einbauen. Wir fühlen uns nicht Wirtschaftsflüchtlingen gegenüber verpflichtet, sondern gegenüber jenen, die am Morgen aufstehen, arbeiten gehen, unternehmerisches Risiko auf sich nehmen und etwas für dieses Land bewegen. Das sind die Leute, die Steuern zahlen. Deshalb muss man alles, was unsinnig ist, ablehnen – und das ist fast alles, was wir im Gemeinderat behandeln. Wir müssen bewahren, was unser Land reich gemacht hat. Hier geht es um 11 Millionen Franken für drei Wohnungen für Leute, die gar nicht in der Schweiz sein dürften. Was ist das für eine Wohnbaupolitik? Das ist einfach irrsinnig.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat soll eine neue Weisung vorlegen, die ein Verkauf des Grundstückes an Private beinhaltet. Der entsprechende Verkaufspreis soll den ursprünglichen Kaufpreis, die Teuerung, alle bisherigen Investitionen und einen angemessenen Gewinn beinhalten.

Mehrheit:	Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Karin Stepinski (Die Mitte); Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)  
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die neuen Massnahmen bezüglich der Liegenschaft Zehntenhausstrasse 8/8a werden neue einmalige Ausgaben von 2,9 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. September 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. November 2025)

#### 4975. 2025/144

**Weisung vom 09.04.2025:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Wohnsiedlung Luchswiesen, Betreuungsgebäude Schulanlage Luchswiesen, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Luchswiesen mit Betreuungsgebäude für die Schulanlage Luchswiesen im Quartier Hirzenbach werden neue einmalige Ausgaben von 77,4 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Zur Finanzierung der Ausgaben für die Landbereitstellungskosten sowie der ausserplanmässigen Abschreibung wird eine Entnahme von Fr. 8 264 000.– aus dem Liegenschaftsfonds des Teilportfolios Wohnen & Gewerbe bewilligt.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat, GR Nr. 2024/244, von Tamara Bosshardt und Liv Mahrer betreffend Schulanlage Luchswiesen, Verschiebung der oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage in die städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

**Serap Kahrman (GLP):** *Die bestehende Wohnsiedlung Luchswiesen stammt aus den Jahren 1960/61 und ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Eine umfassende Instandsetzung wäre unverhältnismässig teuer gewesen und würde die vorhandenen Ausnutzungsreserven nicht ausschöpfen. Deshalb soll die Siedlung ersetzt werden. Gleichzeitig wächst im Quartier Hirzenbach der Bedarf an Schul- und Betreuungsräumen stark. Deshalb ist auf derselben Parzelle ein eigenes Betreuungsgebäude für die Schule Luchswiesen vorgesehen. Der Ersatzneubau schafft 90 Wohnungen anstelle der*

heutigen 72, was einer Zunahme von rund 25 Prozent entspricht. Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner steigt voraussichtlich um 85 Prozent auf mindestens 220 Personen. Ein Drittel der Wohnungen soll subventioniert werden. Der Wohnungsmix beinhaltet Kleinwohnungen bis grosse Familienwohnungen und richtet sich bewusst an den vulnerablen Gruppen im Quartier aus. Alle Wohnungen sind hindernisfrei zugänglich. Das separate Betreuungsgebäude bietet Platz für vier Kindergärten, zwei Mensen mit Produktionsküche, Gruppen- und Aufenthaltsräume, sechs Räume für die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) und ein Mehrzwecksaal für bis zu 300 Personen. Das Projekt erfüllt die Anforderungen von Minergie-P-ECO und trägt zu den städtischen Netto-Null-Zielen bei. Die Tragekonstruktion besteht weitgehend aus Holz. Wo nötig kommt Recyclingbeton mit CO<sub>2</sub>-reduziertem Zement zum Einsatz. Auf den Dachflächen und Pergolen wird eine ungefähr 800 m<sup>2</sup> grosse Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) durch das Elektrizitätswerk (ewz) betrieben. Es wird einen Fernwärme-Anschluss geben. Zusätzlich gibt es biodiverse Aussenräume, begrünte Dächer und Fassaden sowie ein Mobilitätskonzept mit einer Reduktion von 71 Prozent der Parkplätze. Dies unterstützt die Klima- und Umweltziele der Stadt Zürich. Die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von 42 Autoparkplätzen wird um 71 Prozent reduziert, es bleiben 13 Plätze für die Bewohnenden. Ergänzt wird das Angebot mit 5 Besucherparkplätzen, davon ist einer ein Behindertenparkplatz. Von den 13 Parkplätzen, die bestehen bleiben, sind elf in der Tiefgarage der Schulanlage Luchswiesen, die im Rahmen des Schulhausneubaus realisiert wird. Deshalb braucht es für die Wohnsiedlung keine zusätzliche Tiefgarage. Das spart Kosten und graue Energie. Zwei weitere Parkplätze sowie ein Besucherparkplatz befinden sich im Aussenraum. Zusätzlich entstehen zwei Carsharing-Standorte, die fest im Mobilitätskonzept integriert sind. Anstatt aufs Auto setzt die Siedlung auf den Veloverkehr. Es sind 262 Abstellplätze – 192 davon gedeckt – für Velos vorgesehen. Das sind 26 Prozent mehr als die Parkplatzverordnung (PPV) vorschreibt. Darunter sind auch Miet-Cargo-Velos, die vor allem für Familien eine attraktive Alternative zum eigenen Auto bieten. Das Konzept stellt sicher, dass es keinen Ausweichverkehr im Quartier geben wird. In unmittelbarer Nähe gibt es Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Freizeitangebote. In den Begegnungszonen entstehen attraktive Spiel- und Aufenthaltsflächen, die das Quartierleben zusätzlich aufwerten. Für die Realisierung sind 77,4 Millionen Franken neue einmalige Ausgaben notwendig. Darin sind die Reserven, Projektierungskosten, die PV-Anlage und der Tiefgaragen-Anteil enthalten. Rund 49 Millionen Franken entfallen auf den Wohnungsbau und 23 Millionen Franken auf das Betreuungsgebäude. Dank eines Beitrags von 3,16 Millionen Franken aus dem Wohnraumfonds können 30 Wohnungen subventioniert angeboten werden. Die Bewohnenden sind seit dem Jahr 2020 über den Ersatzneubau informiert. Mietende mit unbefristeten Verträgen erhalten auf Wunsch Ersatzangebote aus dem städtischen Wohnungsbestand, natürlich unter Einhaltung der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGW). Der Baubeginn ist im ersten Quartal 2026 geplant, die Fertigstellung des Betreuungsgebäudes im Jahr 2028, jene der ersten Wohnetappe im Jahr 2029 und der zweiten im Jahr 2031. In der Kommission stellten wir vor allem Fragen zu den PV-Anlagen, zum Mobilitätskonzept, zu den Mietzinsen und Erstellungskosten, zur Entnahme aus dem Wohnraumfonds und zu möglichen Konzepten für die Nutzung der Schulräume durch das Quartier aufgrund erwarteter Rückgänge bei den Schüler\*innenzahlen.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Dispositivpunkte A1–A2:

**Samuel Balsiger (SVP):** Es geht weiter mit dem Geldausgeben. Diese Wohnsiedlung soll durch einen Ersatzneubau erneuert werden, damit weiterhin Platz für die ankommenden Zuwanderer vorhanden ist und man die Klimaideologie umsetzen kann. Ein Ersatzneubau bedeutet immer graue Energie. Wir schauten vor ein paar Tagen die grosse Siedlung neben dem Letzipark an. Man hatte den Feinstaub in der Nase. Ich frage mich,

was die Ersatzneubauten mit Klimazielen zu tun haben sollen. Auch das Mobilitätskonzept ist ein Witz. Es wird behauptet, man könne die gesetzlichen Vorgaben um 71 Prozent unterschreiten. Das sogenannte Konzept listet auf, wie viele Meter es bis zum nächsten Coop, Restaurant und Coiffeur sind. In einer Stadt gibt es an jeder Ecke einen Coiffeur. Wenn das als Begründung genommen wird, um eine gesetzliche Vorgabe an Parkplätzen unterschreiten zu können, muss man sich gar nie mehr an gesetzliche Vorgaben halten. Es ist einfach liederlich, wie mit uns in der Kommission umgegangen wird. Es wird gar nicht versucht, etwas Handfestes auszuarbeiten. Es werden einem Dokumente vorgelegt, bei denen man zuerst nachfragen muss, was es erlaube, die gesetzlichen Vorschriften zu unterschreiten. Dann wird einem das Konzept zugeschickt. Damit man nicht weiss, dass es weder Hand noch Fuss hat, wird es den Kommissionsmitgliedern am Anfang nicht vorgelegt. Ob jemand ein Auto hat, hat nichts damit zu tun, ob es an jeder Ecke einen Coiffeur gibt. Jemand kann ein Auto haben, weil er gerne in den Bergen Skifahren geht. Eine ältere Dame, die beeinträchtigt ist, ist auf ein Auto angewiesen, damit sie ihre Familie in der Ostschweiz besuchen kann. Das hat nichts damit zu tun, ob ein Coop um die Ecke ist. Wenn man nicht nachfragt und genau hinschaut, werden solche Missstände nicht aufgedeckt. Das Liederliche zieht sich wie ein grün-roter Faden durch fast alle Weisungen aus dem Finanzdepartement. Beim alten Gebäude, das abgerissen wird, gibt es eine Synopse, die andere Spalten auflistet als jene zum Neubau. Man muss erst merken, dass es eine alte und eine neue Synopse gibt. Dann muss man nachfragen, weshalb es andere Inhalte hat. Dann kommt man auf die Idee, dass andere Inhalte in der Synopse des Neubaus sind, weil die Mieten durch den Ersatzneubau massiv steigen werden. Zudem wird die Wohnfläche mitunter kleiner. Die Verwaltung weiss, dass es solche Missstände gibt. Deshalb werden Synopsen bewusst anders befüllt. Man kann es nicht anders sagen: Sie veräppeln uns. Wer solchen Weisungen zustimmt, stimmt Mieterhöhungen zu. Die SVP hat die motivierte Rückweisung beantragt, weil wir möchten, dass das Grundstück an Private verkauft wird. Wir sind kulant: Der Verkauf soll unter den gleichen Bedingungen wie das vorliegende Bauprojekt stattfinden, inklusive Schulräume und bisherige oder geplante Mietpreispolitik der Stadt Zürich. Wir wollen nicht einmal, dass dubiose Immobilienhaie kommen – die es ausser in Ihrer Fantasie gar nicht gibt – und unanständige Mietpreise durchdrücken. Wir möchten Ihnen mit dieser motivierten Rückweisung die Hand reichen. Das Projekt – so wie Sie es gut finden – soll weitergeführt, aber verkauft werden. Wir können es uns nicht mehr leisten. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) zeigt, dass die Stadt in den nächsten vier Jahren auf Aufwandüberschüsse in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken zusteuert. Alleine im Budget 2025 werden für Bauten und Ersatzneubauten städtischer Wohnsiedlungen 250 Millionen Steuerfranken budgetiert. Die damit verbundene Feinstaubbelastung ist konträr zur Klimapolitik. Das Grundstück gehört verkauft. Der Kaufbetrag soll in den Schuldenabbau und Steuersenkungen fliessen. Wir müssen – und das ist eine Anforderung an die FDP – bei allen Geschäften genau hinschauen und finanzpolitische Vernunft walten lassen. Alles, was nicht gemäss Bundesverfassung zu den Grundsatzaufgaben des Staats gehört, gehört nicht umgesetzt. Ich hoffe, dass die FDP diesem freiheitlichen Rückweisungsantrag zustimmt, der die Privaten stärken will.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Dispositivpunkte A1–A2 / Kommissionsreferat Dispositivpunkt B:

**Serap Kahrman (GLP):** Die Mehrheit der Kommission beantragt, der Weisung zuzustimmen. Das bedeutet gleichzeitig, dass wir dem Rückweisungsantrag ablehnend gegenüberstehen. Das Projekt ist für die Mehrheit ein gutes Beispiel dafür, wie soziale, ökologische und städtebauliche Ziele zusammenspielen können. Erstens schaffen wir damit mehr bezahlbaren Wohnraum. Zweitens setzt der Ersatzneubau konsequent auf Nachhaltigkeit. Zuletzt verbindet der Ersatzneubau Wohnen und Bildung.

Weitere Wortmeldungen:

**Samuel Balsiger (SVP):** Wir haben gehört, weshalb der Rückweisungsantrag abgelehnt werden soll: Weil das Projekt gut ist, weil bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird und weil es ein supertolles Klimaprojekt ist, das unglaublich viel graue Energie vernichtet und Feinstaub in die Luft bläst. Das ist doch keine Begründung für die Ablehnung der Rückweisung. Die Rückweisung verlangt, dass das bestehende Projekt in allen Facetten umgesetzt werden soll. Wir verlangen einzig, dass der Staat, der kein Geld mehr hat und auf ein hohes Ausgabedefizit zureitet, sich zurückzieht und Private das Projekt eins zu eins übernehmen. Wenn die GLP noch irgendetwas Liberales hat, hätte ich von der Stadtratskandidatin gerne ein Votum mit inhaltlicher Substanz gehört. Vielleicht kann auch die FDP begründen, weshalb sie plötzlich für mehr Staat und weniger Freiheit ist.

**Michael Schmid (FPD):** Weil die FDP vom SVP-Fraktionspräsidenten direkt angesprochen wird, muss ich ein paar Grundlagenirrtümer aufklären. Es ist keineswegs so, dass die FDP den kommunalen Wohnungsbau grundsätzlich ablehnt. Ganz im Gegenteil: Wir unterstützen immer wieder Projekte – wie die SVP übrigens auch. Wenn die SVP heute ankündigt, dass sie jegliches kommunales Wohnungsportfolio ablehnt, sind das News, die wir definitiv nicht teilen. Kommunaler Wohnungsbau hat in der Stadt Zürich einen Platz und ist seit mehr als hundert Jahren bewährt. Das ist seitens FDP unbestritten. Es ist eine Frage des Masses. Was wir ablehnen, ist das absurde Drittelsziel. Dieses hat nicht zum Ziel, zusätzlich dringend benötigten Wohnraum in allen Segmenten zu schaffen, sondern gibt sich mit einer Umverteilung zufrieden. Der Wohnungsmarkt in der Stadt Zürich funktioniert immer noch; dank kommunaler Siedlungen, dank Genossenschaften und vor allem auch dank Privater. Es ist dieser Mix, der von Links leider schon sehr lange fundamental angegriffen wird. Wenn die SVP jetzt eine neue Front eröffnet, wäre das aus unserer Sicht wirklich falsch. Seitens FDP würde ich diese Grundsatzdebatte wieder schliessen. Kommunale Siedlungen haben einen Platz in der Stadt Zürich.

**Samuel Balsiger (SVP):** Weder die GLP noch die FDP haben verstanden, dass es einzig um den Verkauf geht. Wir sind überzeugt, dass es Private besser als der Staat können. Die Frage, die sich die FDP bei der Abstimmung stellen muss, lautet: Soll der Staat oder ein Privater das Projekt bauen? Ich bin überzeugt, dass sie mir im Innern recht geben. Warum soll der Staat so viel Boden besitzen und für Hunderte Millionen Franken Ersatzneubauten erstellen, die er nur mit «Buebetrickli» zur Kostenmiete vermieten kann? In der Weisung unter Punkt 8 steht, dass es «Buebetrickli» sind: «Mit dem für die Wohnsiedlung Luchswiesen beantragten Abschreibungsbeitrag soll sichergestellt werden, dass die pauschalisierten Erstellungskosten gemäss F nicht überschritten werden und somit ein Drittel der Wohnungen subventioniert werden können.» Wie können Sie solchen Weisungen zustimmen, mit denen Dutzende Millionen abgeschrieben werden, wenn ein Privater die Investitionen aus dem eigenen Portemonnaie tätigt und dasselbe Projekt mit derselben Mietzins-, Schul-, Mobilitäts- und Klimapolitik umsetzt?

**Simon Diggelmann (SP):** Serap Kahrman (GLP) hat diese Weisung sehr gut vorgestellt. Nachdem Samuel Balsiger (SVP) einige Unwahrheiten gesprochen hat, möchte ich auf die Kritik am Abschreibungsbeitrag eingehen. Die SP begrüsst es sehr, dass mit dem Projekt Luchswiesen das erste Projekt kommt, das Gebrauch vom Wohnraumfonds macht. Dieser Wohnraumfonds wurde am 18. Juni 2023 von zwei Dritteln der städtischen Stimmbevölkerung gutgeheissen. Er hat zum Zweck, dass man mit Abschreibungsbeiträgen in die Kostenlimiten der Wohnbauförderung kommt. Damit kann man auch in Siedlungen, in denen die Baukosten etwas höher wären, subventionierte Wohnungen zur Verfügung stellen. Das ist kein «Buebetrickli», sondern ein demokratisch legitimes Mittel. Genau das könnte ein privater Wohnbauträger nicht machen.

**Martin Busekros (Grüne):** Die Grünen sind froh über das Projekt. Wir schätzen den umweltfreundlichen Bau mit modularer Holzbauweise. Ich hoffe, das geht so weiter. Eine bittere Pille ist, dass die Abrisse auf Vorrat stattgefunden haben. Normalerweise stehen die Häuser noch, wenn ein Geschäft in die Kommission kommt. Hier stellte sich die Frage des Erhalts gar nicht, weil die Häuser teilweise schon abgerissen wurden. Zur SVP-Propaganda möchte ich sagen: Ich verstehe Samuel Balsiger (SVP) nicht. Willst Du, dass wir es erhalten? Weisst du, dass es schon abgerissen wurde? Willst du, dass es günstigere Mieten gibt? Oder willst du, dass es an Private verkauft wird, die garantiert höhere Mieten verlangen werden? Falls sich überhaupt jemand fände, der das Projekt genau so umsetzt. Es gibt keine AG, die das Bauprojekt so wie die Stadt bauen und dieselben Kostenmieten verlangen würde.

**Samuel Balsiger (SVP):** Wenn wir über 85 Millionen Steuerfranken entscheiden, die andere Leute erarbeiten mussten, müssen Sie halt auch einmal 15 Minuten kritischen Stimmen zuhören. In einer Demokratie muss man sich andere Meinungen anhören. Die SVP ist eine Minderheit. Gebt uns diese Plattform, damit wir ein kritisches Votum anbringen können und es nicht nur einen Einheitsbrei von Links-Grün gibt. Letzte Woche hörten wir Dr. Balz Bürgisser (Grüne) fast zwei Stunden zu. Jetzt haben Sie Rückweisungsanträge und Minderheitspositionen. Zum Wohnbaufonds möchte ich sagen: Dieser wurde installiert, weil das «Buebetrickli» mit den Abschreibungen durch HRM2-Richtlinien nicht mehr funktioniert hätte. Der Stadtrat erklärte in der Kommission, dass es den Wohnbaufonds nur brauche, damit man das «Buebetrickli» weiterhin gesetzeskonform ausführen könne. In der Stadt Zürich wird der Öffentlichkeit versprochen, dass mit dem Wohnbaufonds das Problem mit den hohen Mieten gelöst werden könnte. Dabei wird verschwiegen, dass die hohen Mieten wegen der Einwanderung entstehen. Seit wir die Personenfreizügigkeit haben, sind die Mieten auf dem privaten Markt um 43 Prozent gestiegen. 200 Wohnungen, die in jahrelanger Bautätigkeit erstellt werden, bringen nichts. Ich bin nicht sicher, wie lange der Bau dauert. Aber wenn das Gebäude in drei Jahren fertiggestellt ist, sind vielleicht schon wieder 15 000 neue Menschen gekommen.

**Dr. Emmanuel Tschannen (FDP):** Für alle, die es noch nicht gemerkt haben: Es gibt tatsächlich ein paar essenzielle Unterschiede zwischen dem Freisinn und der SVP. Samuel Balsiger (SVP), ich finde es schön, dass du die liberale Flagge auf deinem Schiff gehisst hast und behauptest, die SVP sei die einzige Verteidigerin der freien Welt und des Liberalismus. Das ist – mit Verlaub – ein bisschen Quatsch. Die SVP ist jene Partei, die in diesem Land durchaus dafür sorgt, dass der Etatismus zu- und nicht abnimmt. Eure Wählerbasis war für die 13. AHV-Rente. Ihr unterstützt die Landwirtschaft in einem krassen Ausmass. Ihr seid in der Stadt Zürich tatsächlich nicht die Partei, die die Fahne des Liberalismus hissen und behaupten muss, sie sei die einzige Verteidigerin des wahren Glaubens. Die SVP darf gegen diese Weisung sein. Es ist ihr Recht. Wir haben aber noch nicht ganz verstanden, ob sie generell gegen die soziale Wohnbaupolitik in der Stadt ist. Dann müssten wir uns vielleicht darüber unterhalten, wie es mit dem Vorstoss aussieht, den die SVP gemeinsam mit der SP eingereicht hat. Dieser verlangt, dass die Alterswohnungen in der Stadt vergünstigt und mehr davon erstellt werden.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, eine neue Weisung vorzulegen, die den Verkauf des Grundstücks an Private beinhaltet. Der Verkauf soll unter der Bedingung erfolgen, dass der Käufer das vorliegende Bauprojekt inklusive der Schulräume umsetzt und auch die bisherige und/oder geplante Mietpreispolitik der Stadt Zürich an diesem Standort weiterführt. Dafür sollen die Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden.

Mehrheit: Referat: Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Karin Stepinski (Die Mitte)  
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit: Referat: Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Karin Stepinski (Die Mitte)  
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Referat: Serap Kahrman (GLP), Präsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Luchswiesen mit Betreuungsgebäude für die Schulanlage Luchswiesen im Quartier Hirzenbach werden neue einmalige Ausgaben von 77,4 Millionen Franken bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

2. Zur Finanzierung der Ausgaben für die Landbereitstellungskosten sowie der ausserplanmässigen Abschreibung wird eine Entnahme von Fr. 8 264 000.– aus dem Liegenschaftenfonds des Teilportfolios Wohnen & Gewerbe bewilligt.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Das Postulat, GR Nr. 2024/244, von Tamara Bosshardt und Liv Mahrer betreffend Schulanlage Luchswiesen, Verschiebung der oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage in die städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. September 2025 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

**4976. 2025/44**

**Weisung vom 05.02.2025:**

**Sozialdepartement, Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)», Gültigkeit der Initiative, deren Ablehnung sowie einen Gegenvorschlag**

Antrag des Stadtrats

A. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Die am 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» ist gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die in der Form der allgemeinen Anregung am 28. September 2023 eingereichte Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivpunkt B1 / Kommissionsreferat Dispositivpunkt A:

**Hannah Locher (SP):** *Bei dieser Weisung geht es um den stadträtlichen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien», kurz Prämientlastungs-Initiative. Die im September 2023 eingereichte Initiative verlangt, dass die Stadt Zürich jährlich 60 Millionen Franken für einen städtischen Krankenkassenzuschuss ausgibt. Dieser Zuschuss soll nicht nur Haushalte mit tiefen Einkommen, sondern auch Mittelstandshaushalte entlasten. Ein externes Gutachten, das vom Stadtrat in Auftrag gegeben wurde, bestätigte, dass die Initiative gültig ist*

und weder gegen Bundes- noch kantonales Recht verstösst. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat daher, die Initiative für gültig zu erklären. Der Stadtrat anerkennt die Problematik, die mit der Initiative aufgenommen wird. Die stetig steigenden Krankenkassenprämien sind für viele Zürcher Stadtbewohner\*innen eine riesige finanzielle Belastung. Besonders betroffen sind Familien mit mittleren und tiefen Einkommen. Die steigenden Krankenkassenprämien stehen bei den Sorgen von Familien in der Schweiz mit 47 Prozent auch an erster Stelle. Für eine Abfederung sollte die kantonale Prämienverbilligung sorgen. Diese sei aber bis jetzt nur ungenügend in der Lage gewesen, die hohen Prämien auszugleichen. Trotzdem beantragt der Stadtrat, die Initiative abzulehnen. Ausschlaggebend sind finanzpolitische Überlegungen. Die geforderten 60 Millionen Franken pro Jahr erachtet der Stadtrat als zu hoch. Zudem fehle ein Mechanismus, um die Ausgaben an die jeweiligen finanziellen Verhältnisse der Stadt anpassen zu können. Um das Problem trotzdem anzugehen, legt der Stadtrat einen Gegenvorschlag vor. Dieser sieht die Einführung einer städtischen Krankenkassenprämienzulage vor, die gezielter, flexibler und finanziell tragbarer ausgestaltet sei. Anspruch auf diese Zulage sollen Personen mit Kindern sowie Kinder haben, die bereits einen provisorischen Anspruch auf eine kantonale Prämienverbilligung besitzen und seit mindestens zwei Jahren in Zürich wohnen. Familien und Alleinerziehende mit Kindern spüren die Prämienbelastung laut Stadtrat am meisten und sind viel eher dem Armutsrisiko ausgesetzt. Die Höhe der Zulage, die der Stadtrat vorschlägt, berechnet sich nach der Differenz zwischen der durchschnittlichen Prämie in der Stadt Zürich und der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich. Dies, weil die Stadt Zürich im Kanton eine eigene Prämienregion mit den höchsten Krankenkassenprämien bildet. Die Differenz zu anderen Prämienregionen würde auf statistischen Unterschieden beruhen, sei aber aus gesundheitspolitischer Sicht nur beschränkt nachvollziehbar, weil die Stadt keine Instrumente habe, um die Gesundheitskosten zu steuern – im Gegensatz zum Kanton. Alle Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher bezahlen allein wegen ihres Wohnorts höhere Prämien – unabhängig von ihrem Einkommen. Wohlhabende würden dadurch eher von der hochwertigen medizinischen Versorgung profitieren, während Haushalte mit tieferen Einkommen überproportional belastet werden. Mit der städtischen Prämienzulage soll diese Ungleichbehandlung teilweise ausgeglichen und solidarisiert werden. Ein wichtiges Element des Gegenvorschlags ist das Anreizmodell zu tiefen Franchisen. Die Zulage wird nach der gewählten Franchise abgestuft. Wer eine tiefere Franchise wählt, erhält eine höhere Zulage. Der Stadtrat will so verhindern, dass Haushalte aus Kostendruck zur Maximalfranchise greifen und notwendige medizinische Leistungen aus Angst vor hohen Kosten nicht in Anspruch nehmen. Der Gegenvorschlag enthält zudem ein Steuerungsinstrument, das es dem Stadtrat erlaubt, die Auszahlungshöhe flexibel an die städtische Finanzlage anzupassen. Mit dem Vorschlag des Stadtrats würden schätzungsweise 43 000 Personen entlastet. Sie bekämen Zuschüsse in der Höhe von 300 bis 1200 Franken pro Jahr. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 20 Millionen Franken pro Jahr. Ich komme zum gleichlautenden Hauptantrag zur Dispositivziffer A: Die Mehrheit der Kommission anerkennt die Gültigkeit der Initiative. Als nächstes spreche ich für die Minderheit der SP zum Änderungsantrag zur Dispositivziffer B1: Die Prämientlastungs-Initiative ist eine der dringendsten Antworten auf die massive Kostensteigerung, die die Bevölkerung seit Jahren erdrückt. In den letzten 20 Jahren haben sich die Krankenkassenprämien in Zürich fast verdoppelt. Heute bezahlt eine erwachsene Person durchschnittlich 7300 Franken pro Jahr für die Krankenkassenprämien – unabhängig davon, ob diese Person Verkäuferin, Managerin, Rentner oder gut verdienender Angestellter ist. Diese Kopfprämien sind längst zu zweiten Steuern geworden. Steuern, die jedes Jahr steigen, aber keine Rücksicht auf Einkommen oder Lebensrealität einer Person nehmen. Das ist für Menschen mit mittleren und tiefen Einkommen fast nicht mehr tragbar. Die Krankenkassenprämien belasten das Haushaltsbudget zusätzlich zu den steigenden Mieten und hohen Lebenshaltungskosten, während Lohn und Rente stagnieren. Die finanzielle Lage vieler

*Haushalte wird so von Jahr zu Jahr enger. Genau da setzt die Prämientlastungs-Initiative an. Sie fordert, dass die Stadt einen Zuschuss für Krankenkassenprämien einführt. Konkret sollen Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen mit bis zu 500 Franken entlastet werden. Das bedeutet eine spürbare Entlastung fürs Portemonnaie. Der Gegenvorschlag des Stadtrats begünstigt eine viel kleinere Zielgruppe. Das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Die steigenden Krankenkassenprämien belasten längst nicht nur die einkommensschwachen Haushalte. Auch Familien mit mittleren Einkommen sind massiv unter Druck, weil sie jedes Jahr mehrere Tausend Franken für die Krankenkassenprämien aufbringen müssen. Es ist kein Ende der Prämienexplosion in Sicht. Die Prämien steigen weiterhin jedes Jahr um mehrere Hundert Franken. Natürlich kostet das Geld. Aber jeder Franken fliesst direkt ins Haushaltsbudget der Stadtbevölkerung und stärkt damit die Kaufkraft. Mit einem Gewinn von 500 Millionen Franken kann sich die Stadt Zürich das leisten. Diese Initiative ist nicht nur eine soziale Massnahme, sie ist eine Investition in den Zusammenhalt unserer Stadt. Sie stellt sicher, dass sich auch in Zukunft alle das Leben in der Stadt Zürich leisten können und sie sorgt dafür, dass man die Bevölkerung mit den weiter steigenden Krankenkassenprämien nicht alleine lässt.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivpunkt B1:

**Samuel Balsiger (SVP):** *Es ist nicht so, dass das Geld direkt in die Haushaltskasse der Betroffenen flösse. Wir haben im Gesundheitswesen einen grossen Reformstau. Die jährliche Kostensteigerung ist gigantisch. Die Gesamtkosten in der Grundversicherung belaufen sich schweizweit auf 40 Milliarden Franken und jedes Jahr kommen 2 Milliarden Franken dazu. Wenn man weiterhin Geld in dieses marode System einschiesst, wird der Reformdruck gelindert und es gibt keine Reformen auf Bundesebene. Diese Reformen braucht es aber angesichts der Kosten. Deshalb ist die Forderung kontraproduktiv. Das Geld fliesst in die falschen Hände: an die Pharma, ins Ausland oder es verpufft. Was sind schon 500 Franken pro Jahr? Das ist ein netter Zustupf, mit dem Sie Wahlkampf machen können. Wahrscheinlich haben Sie gemerkt, dass die unteren Einkommen gar nicht im grossen Ausmass wahlberechtigt sind und zielen daher vermehrt auf den Mittelstand ab. Aber wenn Sie Steuern für den Mittelstand senken könnten, sagen Sie Nein. Stattdessen lancieren Sie solche Initiativen, die kurz vor den Wahlen zur Abstimmung kommen. Der Stadtrat anerkennt, dass die Kosten explodieren und viel zu hoch sind. Gleichzeitig sagt er, er wolle nicht, dass die Leute mit einer hohen Franchise Eigenverantwortung übernehmen. Im Umkehrschluss heisst das, der Stadtrat will, dass die Leute eine tiefe Franchise und viele Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen. Das ist doch ein Widerspruch, wenn die Kosten ein Problem sind. Als das Krankenversicherungsgesetz im Jahr 1994 zur Abstimmung kam, tingelte SP-Bundesrätin Ruth Dreifuss durch die Schweiz und versprach der Stimmbevölkerung, es werde keine Kostenexplosion geben: «Die Kosten werden langfristig gedämpft.» Nun sagt die SP 20 Jahre später, die Kosten hätten sich verdoppelt, man habe sich verrechnet. Sie will noch mehr Geld einschliessen. All diese überteuerten Medikamente, von denen es Generika gäbe und Behandlungen, die die Ärzte verschreiben, weil sie ins Ausland eingeladen werden. Es gibt so viele marode Punkte im Gesundheitssystem. Der Tages-Anzeiger berichtete über eine Analyse der Gesundheitskommission, laut der es in der Grundversicherung 200 Millionen Franken Sparpotenzial gäbe. Die Kommission gab dies öffentlich bekannt. Dann kam die Pharma-Lobby und sagte, das gehe nicht, weil der Standort Schweiz gefährdet werde. Daraufhin brach die Gesundheitskommission ein, sie habe sich verrechnet: Es seien nicht 200 Millionen Franken, sondern nur 25 Millionen Franken. Es werden also weiterhin 175 Millionen Franken auf Kosten der Steuerzahler verbraten. Jeder Arzt, der das Herz auf dem rechten Fleck hat, wird hinter verschlossenen Türen bestätigen, dass sehr viele Medikamente verschrieben werden, die es nicht braucht. Ich habe heute für ein Familienmitglied, das eine Operation hatte, mit Rezept Medikamente abgeholt. Ich fragte, was das für Präparate seien. Es waren zwei Schmerzmittel. Aber er hatte gar*

*keine Schmerzen, sondern brauchte nur Verbandsmaterial. Das sei aber auf dem Rezept drauf, hiess es. Ich fragte, weshalb zwei Packungen und welches er zuerst nehmen müsse. Die Antwort lautete, man könne eines probieren und wenn es nicht reiche, das andere dazu. Weshalb werden zwei Schmerzmittel verschrieben, wenn eines reicht oder gar keines benötigt wird? Mit der Initiative sollen 60 Millionen Franken in die USA und an die Pharma-Lobby geschickt werden. Sie lindern den Reformdruck, weil Geld fliesst. Aber in drei Jahren sind wir gleich weit und die 500 Franken sind lange aufgebraucht.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivpunkt B2:

**Moritz Bögli (AL):** *Gerne stelle ich den Gegenvorschlag vor, den die Mehrheit der Kommission zur Annahme empfiehlt. Es handelt sich dabei um einen Kompromiss zwischen der AL und den beiden im Initiativkomitee vertretenen Parteien SP und Grüne. Der Gegenvorschlag gleicht der Initiative deshalb nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich und behält den von der SP geforderten Gesamtbetrag von 60 Millionen Franken bei. Der Gegenvorschlag unterscheidet sich aber in einem Punkt massgeblich von der Initiative: Wie genau die 60 Millionen Franken verteilt werden sollen. In der Initiative ist das sehr offengehalten. Für die AL war von Anfang an klar, dass das Geld nicht möglichst breit an immer mehr Menschen mit immer kleiner werdenden Beträgen verteilt werden soll. Dem breiten Mittelstand ein paar wenige Franken zu verteilen, ist aus unserer Sicht nicht zielführend, um die grosse Belastung durch Prämien zu lindern. Vielmehr verfolgten wir den Ansatz, dass es sinnvoller ist, jenen Menschen substanzielle Beiträge zu geben, die am stärksten unter der Prämienlast leiden. Um das zu erreichen, haben wir mit der SP und den Grünen diesen Gegenvorschlag ausgehandelt. Für Menschen mit tiefen Einkommen soll die Stadt künftig 75 Prozent des Beitrags übernehmen, den sie momentan selber zahlen müssen. Damit wird sichergestellt, dass den Working Poor massiv unter die Arme gegriffen wird. Etwas, das bei der Initiative aufgrund ihrer Offenheit völlig unklar ist. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Gegenvorschlag des Stadtrats zwar als zu eingeschränkt ab, findet gewisse Ideen – wie die Beiträge nach Selbstbehalt abgestuft zu verteilen – aber durchaus sinnvoll. Sie hätte nichts dagegen, wenn der Stadtrat dies bei einer allfälligen Umsetzung wieder prüfen würde. Die Mehrheit lehnt die anderen Gegenvorschläge ab. Die Idee der SVP, die Mehrwertsteuer zurück zu vergüten, ist durchaus witzig. Sie lässt sich in der Praxis aber kaum umsetzen. Stellen Sie sich vor, Sie müssten all ihre Migros-Belege aufbewahren, um sie der Stadt weiterzuleiten, damit diese die Beträge zurückerstatten kann. Das wäre ein interessantes Bürokratiemonster. Der Gegenvorschlag der GLP überzeugt die Mehrheit vor allem aus einer gesundheitspolitischen Perspektive nicht. Wir haben bereits heute das Problem, dass viele Menschen mit tiefem Einkommen aus rein finanziellen Gründen darauf verzichten, sich in medizinische Behandlung zu begeben. Das ist nicht nur für die betroffenen Personen medizinisch ungünstig, es führt epidemiologisch und wirtschaftlich auch zu gesamtgesellschaftlichen Schäden. Das ist ein Zustand, den wir nicht zementieren wollen.*

Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag Dispositivpunkt B2:

**Ronny Siev (GLP):** *Unser Gegenvorschlag nimmt einige gute Dinge aus dem Gegenvorschlag des Stadtrats auf. So sollen die Gesamtkosten 20 Millionen Franken betragen. Wir finden auch das mit den Prämienregionen sehr interessant. Der Teil mit der Franchise passt uns aber nicht. Wenn man eine höhere Franchise hat, lebt man gesünder. Die GLP möchte, dass die Menschen gesund leben. Es geht um Eigenverantwortung. Deshalb sollen Leute mit einer tiefen Franchise nicht mehr Unterstützung bekommen, sondern alle – unabhängig von der Franchise – gleich viel. Leider hat sich die Mehrheit anders entschieden. Wir freuen uns trotzdem, dass wir diejenigen sind, die sich für Gesundheit und nicht nur für günstige Prämien einsetzen.*

Kommissionsminderheit 3 Änderungsantrag Dispositivpunkt B2:

**Marita Verballi (FDP):** Der Gegenvorschlag von SP, Grünen und AL übertrifft die Initiative sogar noch und geht viel weiter als der Gegenvorschlag des Stadtrats. Die Zielgruppe wäre noch breiter und die finanzielle Lage der Stadt würde nicht mehr berücksichtigt werden. Auch die Wohnsitzpflicht wurde gestrichen. Es ist also völlig egal, wie lange jemand in der Stadt wohnt. Dieser Gegenvorschlag würde ebenfalls 60 Millionen Franken pro Jahr kosten und nicht 20 Millionen Franken wie jener des Stadtrats. Den Gegenvorschlag der SVP, der eine Rückvergütung der Mehrwertsteuer fordert, kann man rechtlich und administrativ nicht umsetzen. Die Mehrwertsteuer ist eine Bundessteuer. Die Stadt Zürich hat keine gesetzliche Grundlage, um die Einnahmen den Versicherten zurückzuerstatten. Eine solche Konstruktion würde eine enorme bürokratische Belastung bedeuten. Die Verwaltung müsste komplizierte Nachweise prüfen, Rückzahlungen abwickeln und wahrscheinlich auch Rechtsstreitigkeiten klären. Wir denken, der Gegenvorschlag ist schlicht nicht umsetzbar. Zum Gegenvorschlag der GLP, der keine Abstufung mehr nach Franchisen vorsieht: Mit einer Franchise fördert man die Eigenverantwortung. Wer eine höhere Franchise wählt, trägt einen Teil des Kostenrisikos selber und profitiert von tieferen Prämien. Genau dieses Kostenbewusstsein ist wichtig, damit das Gesundheitssystem finanzierbar bleibt. Moritz Bögli (AL), die Krankenkassenprämie mit der höchsten Franchise wählen in der Regel Leute, die ein entsprechendes Einkommen haben. Aber auch der Gegenvorschlag der GLP würde noch 20 Millionen Franken pro Jahr kosten, daher lehnt die FDP alle drei Gegenvorschläge ab.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag Dispositivpunkt B2 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivpunkt B2:

**Samuel Balsiger (SVP):** Die SVP hat erkannt, dass das Gesundheitswesen marode und korrupt ist. Die grosse Mehrheit der Ärzte wählt SP. Die Ärzte- und Gesundheits-Lobby ist eine SP-Lobby. Sie stellen diese Forderungen auch, damit Sie keine Reformen durchführen müssen. Stattdessen schicken Sie ein paar Hundert Millionen Franken an die Pharma-Konzerne und stellen ein paar Wähler mit 500 Franken pro Jahr zufrieden. Oliver Heimgartner (SP), der inzwischen auch Gemeinderat ist, war als Vertreter des Initiativkomitees in der Kommission. Er hat nichts ahnend gesagt, dass wir uns das leisten könnten. Ich fragte, ob er eine Ahnung vom Finanz- und Aufgabenplan (FAP) habe. Nein, das wisse er nicht. Ich sagte ihm, dass sich die Stadt Zürich das nicht leisten könne, weil in den nächsten vier Jahren ein Aufwandüberschuss von 1,2 Milliarden Franken im FAP entstehe. Daran sehen Sie, wie verantwortungslos auf der linken Seite Politik gemacht wird. Vielleicht hat die Initiative an der Urne eine Chance. Wer will schon kein Geschenk? Aber in zehn Jahren wird uns dieses Geschäft 600 Millionen Franken gekostet haben. Sie reiten diese Stadt in den Abgrund. Es ist irrsinnig: Sie haben es in der laufenden Legislatur geschafft, fast 2 Milliarden Franken wiederkehrende Kosten mehr auszugeben. Nationalräte aus anderen Kantonen fragen mich, ob ich wirklich Milliarden meine. Es handelt sich um Geschenke an die Klientel, um Wahlen zu sichern.

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung bereinigter Dispositivpunkt B2:

**Hannah Locher (SP):** Vielleicht müsste sich Samuel Balsiger (SVP) noch einmal mit der Rechnung vom letzten Jahr befassen: Die Stadt Zürich hat im Jahr 2024 einen Überschuss von 500 Millionen Franken gemacht. Wir können uns das also sehr gut leisten. Ich komme zum Votum der SP zum Gegenvorschlag der Kommission und zu unserem Abstimmungsverhalten: Die Beratung in der Kommission hat klar gezeigt, dass SP, Grüne und AL eine substanzielle Prämienentlastung im Umfang von 60 Millionen Franken befürworten. Wir waren uns einig, dass es auch für Zürcher Mittelstandshaushalte eine breite Entlastung braucht. Aus diesem Grund kam der Gegenvorschlag, den Moritz

*Bögli (AL) vorgestellt hat, in der Kommission zustande. Wie die Initiative sieht auch der Gegenvorschlag vor, dass 60 Millionen Franken für die Prämientlastung eingesetzt werden sollen. Jetzt will der Stadtrat den Gegenvorschlag der Kommission allerdings nutzen, um seinen eigenen Gegenvorschlag auch noch in die Volksabstimmung zu schicken. Wenn die SP am Gegenvorschlag der Kommission festhalten würde, würden wir einem Vorschlag auf den Stimmzettel verhelfen, den wir ablehnen, weil mit den stadträtlichen 20 Millionen Franken viele Mittelstandshaushalte leer ausgehen würden. Wir werden deshalb in der Schlussabstimmung nur noch unsere Initiative unterstützen. So können wir sicherstellen, dass die Bevölkerung im November 2025 über die von uns ursprünglich vorgeschlagene Prämientlastung abstimmen kann.*

Weitere Wortmeldungen:

**Ronny Siev (GLP):** *Wir haben es gehört, es gibt drei verschiedene sozialdemokratische Parteien. Es gibt den Vorsteher des Sozialdepartements, es gibt die Fraktion – zusammen mit der Kommissionsgruppe – und es gibt das Politbüro, das alles leitet. Die Fraktion wurde sozusagen ausgebootet. Wir haben ein halbes Jahr darüber gesprochen, eingehende Fragen beantwortet bekommen und viel diskutiert. Leider sind jetzt alle Gegenvorschläge, die aus dem Parlament kamen, gestorben. Das bedaure ich für den Parlamentsbetrieb, weil wir sehr viel Energie in diese Vorlage gesteckt haben. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat gegen seine Partei bei dieser Abstimmung.*

**Moritz Bögli (AL):** *Wenn wir ehrlich sind, werden wir die Problematik der hohen Krankenkassenprämien nicht im Gemeinderat endgültig lösen. Das können wir erst, wenn wir eine einkommensabhängige Einheitskasse in diesem Land haben. Das ist leider noch nicht so und auch nicht absehbar. Gerade deswegen ist es angebracht, in diesem Bereich städtisch tätig zu werden. Der ausgearbeitete Gegenvorschlag hätte – im Gegensatz zur Initiative – sichergestellt, dass Working Poor entlastet werden. Er hätte sichergestellt, dass genau jene Menschen, die es brauchen, eine signifikante Erleichterung erhalten. Bei der Initiative ist das nicht sichergestellt. Wir finden es nicht zielführend, wenn die 60 Millionen Franken an Zehntausende Menschen verteilt werden und die Beiträge daher konstant kleiner werden. Es hätte sehr viel mehr Wirkung, wenn man anstatt Menschen mit einem monatlichen Einkommen von 7000–8000 Franken 200 Franken zu geben, jenen mit halb so viel Einkommen 1500 Franken gäbe. Deshalb freuten wir uns sehr, dass wir einen Gegenvorschlag ausarbeiten konnten, der aus unserer Sicht die Probleme der Initiative behoben hätte. Wir haben aber gehört, dass die SP den gemeinsam ausgearbeiteten Gegenvorschlag wegen einer Drohung des Stadtrats, von seinem doppelten Antragsrecht Gebrauch zu machen, fallen lässt. Der ganze Vorgang zeigt mehr als deutlich auf, wie die Politik in der Stadt Zürich funktioniert. Es gibt eine Volksinitiative von SP und Grünen. Das sind jene Parteien, die im Stadtrat eine Mehrheit haben. Es ist genau diese Stadtratsmehrheit, die jetzt alles versucht, um Massnahmen in diesem Bereich Steine in den Weg zu legen. Diese Machtkämpfe innerhalb der beiden Parteien helfen niemandem. Sie ermöglichen es aber beiden Seiten, sich hinter dem jeweils anderen Gremium zu verstecken und so Dinge abzuschliessen, die sie nicht super finden, aber öffentlich nicht dagegen sein wollen. Diese Stadt hätte Besseres verdient. Ich hoffe, der Stadtrat lässt sich bei einer allfälligen Umsetzung der Initiative von diesem Gegenvorschlag inspirieren. Die AL hat eine Motion eingereicht, die genau diesen Gegenvorschlag fordert – oder zumindest jene Teile, die Working Poor unterstützen. Das ist für uns zwingend, damit wir einer Umsetzungsvorlage zustimmen können.*

**Marita Verballi (FDP):** *Heute habe ich Geburtstag. Als Geschenk hätte ich mich sehr über eine Steuerfusssenkung gefreut. Über eine Initiative mit unnötigen Ausgaben in der Höhe von 60 Millionen Franken freue ich mich nicht so. Die SP erfindet wieder einmal*

eine neue und unnötige Sozialleistung. Ein Parallelsystem, wie es bereits von der Basis-  
hilfe oder vom Mindestlohn bekannt ist. Im Antrag steht zwar die Einkommensgrenze  
beim massgebenden Einkommen von 60 000 Franken für Alleinerziehende mit Kindern  
und 100 000 Franken für Paare mit Kindern. Was bedeutet massgebendes Einkommen?  
Ist es das steuerbare Einkommen nach Abzügen oder das Bruttoeinkommen? Oder eine  
andere Bezugsgrösse? Wenn das massgebende Einkommen das steuerbare Einkom-  
men meint, ist es fraglich, ob es sich noch um mittlere Einkommen handelt. Man kann  
auch nicht ausschliessen, dass Haushalte von dieser Krankenkassenzulage profitieren,  
die sie gar nicht nötig haben, während andere die vollen Krankenkassenprämien schul-  
tern müssen. Das ist nicht zielgenau und weder fair noch sozial. Aber noch wichtiger:  
Prämienverbilligungen sind Sache von Kanton und Bund. Wenn die Stadt Zürich ein ei-  
genes System aufzieht, entstehen Doppelspurigkeiten, Ineffizienzen und ein Kompe-  
tenzübergreif. Ja, Hannah Locher (SP), wir haben ein Kopfprämiensystem. Die Prämie  
ist für alle gleich hoch – egal, wie viel man verdient. Deshalb gibt es die Prämienverbilli-  
gungen. Der Kanton gibt heute schon enorm viel Geld für Prämienverbilligungen aus  
und entlastet viele Haushalte. Vor allem Familien mit Kindern profitieren sehr stark von  
den kantonalen Prämienverbilligungen. Eine Familie mit minderjährigen Kindern und ei-  
nem steuerbaren Einkommen von 70 000 Franken bezahlt für ihre Kinder noch 20 Pro-  
zent der Krankenkassenprämien. Ab dem Jahr 2025 will der Kanton noch einmal zusätz-  
lich 50 Millionen Franken in die Prämienverbilligung investieren. Die FDP und SVP ha-  
ben auf kantonaler Ebene das Referendum dagegen ergriffen. Das Zürcher Stimmvolk  
wird darüber entscheiden. Umso mehr braucht es keine städtische Parallelpolitik, son-  
dern eine koordinierte Lösung auf der richtigen Ebene. Mit zusätzlichen 60 Millionen  
Franken pro Jahr würde eine neue Sozialleistung geschaffen, die die Stadtfinanzen  
massiv belastet. Auch wenn wir eine halbe Milliarde Franken Überschuss haben, han-  
delt es sich um eine enorme Ausgabe. Das hat sogar der rot-grün dominierte Stadtrat  
gemerkt und deshalb einen Gegenvorschlag für 20 Millionen Franken ausgearbeitet.  
Das ist immer noch zu viel, aber immerhin nicht 60 Millionen Franken. Sowohl bei der  
Initiative als auch beim Gegenvorschlag des Stadtrats werden die Ursachen der steigen-  
den Gesundheitskosten nicht im Geringsten angegangen. Anstatt die Eigenverantwor-  
tung zu fördern, setzt man auf Subventionen. So wird die Kostensteigerung zementiert.  
Man löst keine Probleme, sondern kaschiert sie teuer und wirkungslos. Im Jahr 2021 ha-  
ben sowohl der Kanton als auch die Stadt die kantonale Vorlage zur Prämienverbilligung  
abgelehnt. Die nationale Prämiententlastungs-Initiative der SP wurde gesamtschweizer-  
isch abgelehnt und in der Stadt nur knapp angenommen. Es sieht deshalb so aus, als  
würde die SP mit dieser städtischen Initiative versuchen, den Volkswillen zu umgehen.  
Das ist demokratiepolitisch fragwürdig. Die FDP lehnt Initiative und Gegenvorschlag ab.

**Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne):** Wir alle wissen, dass die Krankenkassenprämien  
weite Teile der Bevölkerung belasten. Dabei handelt es sich längstens nicht nur um  
Menschen mit tiefen Einkommen. Sie belasten auch den Mittelstand. Die Prämien stei-  
gen jährlich, während Löhne und Renten niemals in demselben Ausmass steigen. Für  
viele Haushalte wird das zu einer massiven finanziellen Belastung. Die Initiative greift  
dieses Problem auf. Wir wollen damit eine Unterstützung ermöglichen, um diese Kosten  
stemmen zu können. Das ist gut investiertes Geld, weil es direkt jenen Menschen zu-  
gutekommt, die diese Entlastung dringend brauchen. Der Gegenvorschlag, den die AL  
federführend erarbeitet hat, finden wir auch sehr unterstützenswert. Er geht in dieselbe  
Richtung, bringt aber mehr Unterstützung für tiefe Einkommen. Auch bei diesem Gegen-  
vorschlag würden Menschen mit mittleren Einkommen unterstützt, was wir aufgrund der  
Prämienlast wichtig finden. Den Gegenvorschlag des Stadtrats lehnen wir hingegen ab.  
Die 20 Millionen Franken sind zu wenig, um die Problematik in der Stadt Zürich anzuge-  
hen. Die Personengruppe, die von der Unterstützung profitieren könnte, ist zu klein und  
lässt verschiedene Lebensrealitäten ausser Acht. Es fallen zum Beispiel Personen  
durch das Raster, die knapp keine Prämienverbilligung erhalten. Den Grünen geht es

um soziale Gerechtigkeit. Wir stimmen der Initiative und dem Gegenvorschlag zu.

**Karin Stepinski (Die Mitte):** Die Prämienentlastungs-Initiative klingt auf den ersten Blick fast wie ein Geschenkband um ein ungelöstes Problem. Aber man merkt schnell, was gut gemeint ist: Man will einerseits sehr viele Menschen entlasten, ohne genau zu wissen, wer tatsächlich entlastet wird. Andererseits soll die Stadtkasse mit einem unglaublich hohen wiederkehrenden Betrag von 60 Millionen Franken belastet werden. Das geht der Fraktion Die Mitte/EVP zu weit. Zudem arbeitet die Initiative nicht daran, das Problem zu lösen. Es werden nur Symptome bekämpft. Wir haben es schon von Marita Verbali (FDP) gehört: Es handelt sich um eine neue Form von Sozialleistungen. Da kommt der Fraktion Die Mitte/EVP die Selbstverantwortung ein bisschen zu kurz. Prämienverbilligungen sind Sache von Kanton und Bund. Das soll so bleiben. Wenn die Stadt ein eigenes Süppchen kocht, schafft das Doppelspurigkeiten. Es ist schwierig herauszufinden, welche Menschen tatsächlich entlastet würden. Die Initiative ist nicht nur finanziell ein Fass ohne Boden, sondern auch politisch ein Irrweg, der die Stadtkasse definitiv zu stark belastet. Der Gegenvorschlag würde die Stadtkasse weniger belasten. Wir finden ihn aber unfair. Sehr viele Familien erhalten bereits steuerliche oder Prämienvergünstigungen. Es ist nicht fair, in eine Richtung einen Gegenvorschlag zu machen. Deshalb lehnt die Fraktion Die Mitte/EVP auch den Gegenvorschlag des Stadtrats ab.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** Die heutige Debatte ist sonderbar. Sonderbar ist auch die Initiative. Sie will zwar ein wichtiges Problem angehen, aber statt die Sache strukturell anzupassen, zielt sie auf punktuelle Entlastungen für die Bevölkerung. Sonderbar ist auch das Verhalten der Partei, die diese Initiative hauptsächlich portiert. Die SP will die Partei für Menschen mit kleinen Einkommen sein, aber in der Initiative geht es hauptsächlich um die Entlastung des Mittelstands. Der Mittelstand ist die magische Bevölkerungsgruppe, zu der wir uns alle zählen. Jene, die kein Geld haben, zählen sich zum Mittelstand, um nominell ihrer Armutssituation zu entkommen. Aber auch jene mit viel Geld zählen sich zum Mittelstand. Die Familie Blocher bezeichnet sich nämlich auch so. Wenn man den Mittelstand in der Stadt numerisch erfassen möchte, müsste man sich vielleicht auch mit der Zahl 8127 auseinandersetzen. Das ist der Medianlohn. Bei einem Paar, bei dem beide den Medianlohn verdienen und das entsprechend zum Mittelstand gehört, sprechen wir von 16 000 Franken. Es ist sonderbar, dass man diese Gruppe so in den Fokus nimmt. Sonderbar ist auch das Verhalten des Stadtrats. Er findet die Initiative schlecht, unseren Vorschlag noch schlechter und seinen Vorschlag super. Mit seiner Kakophonie verursacht er, dass sein eigener Vorschlag nicht zur Abstimmung kommen kann. Das passiert, weil die SP-Fraktion heute Abend nicht nur den Reset-Knopf drückt, sondern regelrechte Kapriolen macht, um ihr Verhalten zu erklären. Die Sonderbarkeit zeigt sich auch in der Zahl 60. Irgendjemand hat bestimmt, dass 60 Millionen Franken die Lösung für das Krankenkassenproblem der Stadt sind. Wenn man fragt, was dahintersteckt, erhält man nur nebulöse Antworten. Beim Vorschlag des Stadtrats ist es genauso. Er hat irgendeine Bevölkerungsgruppe definiert, damit er nicht 60 Millionen Franken, sondern nur 20 Millionen Franken ausgeben muss. Bei so viel Sonderbarkeit stellt sich die Frage, was in die Parteien, Fraktionen und den Stadtrat gefahren ist? Die Antwort lautet: der 8. März 2026. Die Wahlen beziehungsweise die Wahlkampagne der SP erklärt dieses Cabaret. Die Menschen draussen verstehen das nicht. Wenn man gesundheitspolitische Anliegen für Slogans wie «1000 Franken Prämienentlastung für 60 000 Menschen» missbraucht, produziert man sonderbare Initiativen, Kommissionsverhandlungen und Parlamentsdebatten. Als Gesundheitspolitiker bedaure ich dieses Verhalten zutiefst. Gesundheitspolitische Probleme bräuchten mehr Seriosität. Gleichzeitig freue ich mich sehr, dass sich derart viele Parteien und Menschen für den Mittelstand einsetzen und die SP neu auch mitmacht. Die AL bleibt diesbezüglich konservativ. Wir gönnen den wohlhabenden 16 000-Franken-Mittelstandspaaren ihr Glück, dass sich

*so viele Leute um sie kümmern. Die AL steht aber nach wie vor für die Armutsbetroffenen und Working Poor in unserer Gesellschaft ein. Deshalb stehen wir zum hart erarbeiteten und keineswegs perfekten Kompromissvorschlag und nicht zur Initiative. Bevor die Probleme des Mittelstands gelöst werden, müssen die Probleme jener gelöst werden, die in der Gesellschaft ganz unten sind. Dafür ist die AL im Gemeinderat.*

**Yves Henz (Grüne):** *Die Bevölkerung muss dringend von den wachsenden Krankenkassenprämien entlastet werden. Das Hauptargument der FDP gegen den Gegenvorschlag ist anscheinend die mangelnde Umsetzbarkeit. Das ist nicht sachlich, denn wir sassen mit den Menschen, die es umsetzen müssen, im Raum. Die SVP war noch zynischer. Der Reformdruck werde gesenkt, wenn man die Bevölkerung entlaste, argumentierte sie. Wenn wir das Problem anpacken, weil es die bürgerlichen Parteien auf nationaler und kantonaler Ebene verschlafen, wird also der Reformdruck gesenkt. Dieser Argumentation können wir nicht folgen. Es geht darum, die Probleme der Bevölkerung zu lösen. Auch die Aussage, dass 500 Franken pro Jahr nichts seien, kann man nur als zynisch werten. Für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen – und gerade auch für Familien – machen 500 Franken zum Teil den Unterschied, ob man in die Ferien kann oder nicht, ob man andere Ausgaben im Leben tätigen, vielleicht mit den Kindern einmal ins Kino gehen kann oder nicht. Wir haben ein wiederkehrendes Phänomen, das ich nicht nur in dieser Debatte beobachte: Wenn die linken Parteien im Rat – in diesem Fall vor allem Grüne und SP – versuchen, ein Problem auf kommunaler Ebene zu lösen, das durch die bürgerlichen Parteien auf nationaler und kantonaler Ebene verursacht wurde, wird argumentiert, wir versuchten das Problem auf der falschen Eben zu lösen. Das versuchen wir die ganze Zeit, aber ihr blockiert es. Ich bin um jeden Moment dankbar, in dem ihr uns die Hand reicht, um endlich schweizweit eine einkommensabhängige Einheitskrankenkasse einzuführen. Jetzt können wir einen konkreten Schritt machen und die Bevölkerung entlasten, indem wir für den Gegenvorschlag und die Initiative stimmen. Langfristig sollten wir ein zugängliches Gesundheitssystem für alle an die Hand nehmen und an einer schweizweit einkommensabhängigen Einheitskrankenkasse arbeiten.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

1. DieDer in der Form der allgemeinen Anregung am 28. September 2023 eingereichten Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)» wird abgelehntgestimmt.

Mehrheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Marcel Tobler (SP)
Enthaltung:	Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsanträge 1–3 zu Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

~~Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags. Um die Stadtzürcher Bevölkerung von den steigenden Krankenkassenprämien zu entlasten, führt die Stadt Zürich einen Krankenkassen-Zuschuss ein. Dieser richtet sich primär an einkommensschwache Personen, entlastet aber auch Haushalte mit mittleren Einkommen. Der Zuschuss soll einen substantziellen Teil jener Prämienkosten übernehmen, die die versicherten Personen selbst tragen müssen – unabhängig davon, ob sie bereits eine kantonale Prämienverbilligung erhalten oder nicht. Bei Menschen mit tieferen Einkommen soll ein höherer Anteil (mind. 75 %) vom Restbetrag übernommen werden als bei Menschen mit mittleren Einkommen. Für den städtischen Krankenkassen-Zuschuss werden jährlich rund 60 Millionen Franken bereitgestellt; der Betrag wird entsprechend der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, sofern diese positiv ist.~~

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

~~Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags. Der Stadtrat wird gebeten, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der den Gedanken der Volksinitiative aufnimmt, indem den betroffenen Segmenten die bezahlte Mehrwertsteuer zurückvergütet wird. Die Anspruchsberechtigung soll bis zu einer Einkommensgrenze von Fr. 80 000.– mit Kind und Fr 120 000.– verheiratet mit Kind gelten.~~

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll nicht abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Die Parameter des Gegenvorschlags führen zu jährlichen Ausgaben von etwa 20 Millionen Franken. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags.

Die Minderheit 3 der SK SD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Marcel Tobler (SP)  
Minderheit 1: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)  
Minderheit 2: Referat: Ronny Siev (GLP)  
Minderheit 3: Referat: Marita Verbali (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 3	29 Stimmen
Antrag Mehrheit	61 Stimmen
Antrag Minderheit 1	12 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>14 Stimmen</u>
Total	116 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Referat: Hannah Locher (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marita Verbali (FDP)  
Minderheit: Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Marcel Tobler (SP)  
Enthaltung: Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B2.

Mehrheit: Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 25 gegen 91 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

A. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Die am 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» ist gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die in der Form der allgemeinen Anregung am 28. September 2023 eingereichte Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. September 2025 gemäss § 134 Abs. 2 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

#### 4977. 2025/132

**Weisung vom 02.04.2025:**

**Sozialdepartement, Bericht über die Auszahlungen der Energiekostenzulagen in den Jahren 2023 bis 2025 gemäss der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Teilrevision VEZ, Bericht und Abschreibung Postulat GR Nr. 2023/182**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 2 VEZ wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht betreffend Auszahlung der Energiekostenzulage (aufgrund des GR-Beschlusses zu GR Nr. 2022/606) und von der Weiterführung der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird Kenntnis genommen.

4. Das Postulat GR Nr. 2023/182 der Fraktionen SP, FDP, Grüne, GLP, Mitte/EVP und AL vom 5. April 2023 betreffend Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmung Dispositivziffern 3 und 4 / Kommissionreferat Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–2:

**Moritz Bögli (AL):** *Die Energiekostenzulage ist eine Idee, die ursprünglich von der AL-Fraktion eingebracht wurde, um Menschen mit tiefen Einkommen von den damals sehr hohen Energiekosten zu entlasten. Als wir die Energiekostenzulage im April 2023 beschlossen, reichten alle Fraktionen – ausser der SVP – ein Postulat ein, das einen Bericht über die Auszahlung verlangte. Bei der Weisung handelt es sich um diesen Bericht. Der Bericht führt unter anderem aus, wie viele Leute von der Energiekostenzulage profitierten. Im Jahr 2023 erhielten fast 17 000 Haushalte in der Stadt Zürich Beiträge in der Höhe von insgesamt 13 Millionen Franken. Das liegt markant unter den Schätzungen und der Anzahl Leute, die man eigentlich erreichen wollte. Deshalb ergriff man damals verschiedene Massnahmen, um die Anzahl der Gesuche zu erhöhen. Das funktionierte. Im darauffolgenden Jahr 2024 haben 24 000 Haushalte ihren Anspruch auf die Energiekostenzulage geltend gemacht. Glücklicherweise sind die Energiekosten seither wieder gesunken und es gibt momentan keine Energiekostenzulage. Der Stadtrat führte im Rahmen der Beantwortung dieses Postulats eine Evaluation durch. Diese zeigte klar, dass man das Ziel erfüllt hat und die Zulage ein gutes Mittel ist, um allfälliger Armut und dem Verlust von Kaufkraft entgegenzuwirken. Der Stadtrat kommt deshalb zum Schluss, dass die Energiekostenzulage ein wertvolles Instrument für zukünftige Krisen ist. Er beantragt, dass die uneingeschränkte Gültigkeit der Verordnung nicht verändert wird. Gleichzeitig beantragt er eine kleine Anpassung: Artikel 5 Absatz 2 soll aufgehoben werden. Dieser Artikel ist eigentlich ein Übersehen des Gemeinderats. Der Gemeinderat hatte, als er die Verordnung erliess, entschieden, dass auch Hauseigentümer\*innen berechtigt sind, Energiekostenzulagen in Anspruch zu nehmen, wenn sie die anderen Kriterien ebenfalls erfüllen. Artikel 5 Absatz 2 regelt, wie man damit umgeht, wenn es ein Mietverhältnis zwischen eng verwandten Personen gibt. Das ist in der jetzigen Form wegen des damaligen Entscheids gar nicht mehr anwendbar, daher soll es aufgehoben werden. Die Kommission prüfte dieses Anliegen. Die Mehrheit folgt dem Stadtrat, nimmt den Bericht zur Kenntnis und schreibt das Postulat ab. Eine rechte Minderheit von SVP, FDP und GLP möchte in einem Jahr einen weiteren Bericht zur Thematik. Die Mehrheit lehnt dies ab, da es dieses Jahr keine Energiekostenzulage und darum nicht viel zu berichten geben wird. Diese unnötige Beschäftigung können wir der Verwaltung ersparen.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 3:

**Samuel Balsiger (SVP):** *Mit der Energiekostenzulage werden Öl- und Gasrechnungen mit Steuergeldern finanziert. Gleichzeitig wird uns seit Jahren erzählt, dass wir vor einer Klimakatastrophe stünden. Kurz vor den Wahlen 2019 wurde erzählt, im Jahr 2030 sei der «Point of no Return» erreicht. Jetzt, wo das Jahr 2030 nicht mehr so weit entfernt ist, höre ich das nirgends mehr. Nun muss man begrünen und für bessere Luftqualität sorgen. Dieselben Personen, die uns erzählten, wir müssten die Welt retten, erzählen uns jetzt, wie super es sei, die Gas- und Öl-Industrie quer zu finanzieren. Leute, die ans städtische Fernwärmenetz angeschlossen sind, merken nicht, dass die Rechnung zu hoch ist. Es sind Leute in alten Gebäuden mit Öl- und Gasheizungen. Dort haben wir einen volatilen Markt. Vor allem auch wegen der Aufgabe der Neutralität auf Schweizer Ebene. Ich bin Transatlantiker und für die USA und den Westen. Aber was die NATO und vor allem die EU mit der Osterweiterung angerichtet haben, hat dazu geführt, dass*

wir jetzt Krieg in Europa und teurere Gas- und Ölrechnungen haben. Anstatt dass die Leute einen Pullover anziehen, in eine städtische Wohnung oder aus der Stadt ziehen und das Haus leer steht und der Vermieter sanieren und es vielleicht an die Fernwärme anschliessen muss, wird Geld eingeschossen. Dieses fliesst einzig und alleine an die Gas- und Öl-Lobby. Wenn Sie diesem Bericht zustimmen, müssen Sie im Gemeinderat nie mehr etwas von Klimapolitik erzählen. Warum soll ein Vermieter andere Energie in seinem Haus anschliessen, wenn die Rechnung von den Stadtzürcher Steuerzahlern bezahlt wird? Sie müssten doch sagen, es brauche eine Kostenbereinigung und Kostenwahrheit, wenn sich die Leute Gas- und Ölheizungen nicht mehr leisten können. Es wurde mit keinem Wort gesagt, was mit der Energiekostenzulage finanziert wird. Stattdessen wird behauptet, Armutsbetroffenen werde geholfen. Armutsbetroffene haben keinen Franken mehr im Portemonnaie, weil das Geld an die Öl- und Gas-Lobby fliesst.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 4:

**Marita Verballi (FDP):** Die FDP beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern die Frist für die Erfüllung um ein Jahr zu verlängern. Das Postulat verlangt ausdrücklich eine Berichterstattung über drei Jahre nach der Einführung der Energiekostenzulage. Die Auszahlungen haben im Oktober 2023 angefangen. Eine seriöse Evaluation braucht für belastbare Ergebnisse mindestens drei Jahre. Das wäre im Oktober 2026 der Fall. Wie bereits gesagt wurde, wurde im Jahr 2025 keine Energiekostenzulage ausgeschüttet. Es kann sein, dass auch im Jahr 2026 keine ausgeschüttet wird. Das ist ein wichtiger Befund, um darüber zu befinden, ob man die Verordnung in Zukunft haben möchte oder nicht. Die Energiekostenzulage wurde als temporäre Krisenmassnahme eingeführt. Für eine vollständige Beurteilung, wie man sie in Zukunft weiterführen will, braucht es diesen Bericht. Deshalb beantragen wir die Verlängerung. Wir hätten gerne weiter verlängert, aber gemäss Geschäftsordnung ist maximal ein Jahr Verlängerung möglich.

Weitere Wortmeldungen:

**Ronny Siev (GLP):** Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis, obwohl wir die Energiekostenzulage damals ablehnten. Der Grund war: Mit der Energiekostenzulage subventionierte die Stadt Zürich in den letzten zwei Jahren Gas mit 16,8 Millionen Franken und Öl mit 8,2 Millionen Franken. Das haben SP, AL und Grüne – oder Fossil-Grüne – mitunterstützt. Aber wir anerkennen, was gewesen ist und freuen uns, dass die Energiepreise wieder gesunken sind. Den Änderungsantrag der FDP unterstützen wir daher. Wir wollen genau wissen, wie es war und ob man es weiterführen soll oder nicht.

**Roger Föhn (EVP):** Der Bericht zeigt, dass die Umsetzung der Energiekostenzulage insgesamt erfolgreich war und die Zielsetzung des Postulats GR Nr. 2022/126 erfüllt wurde. Einkommensschwache Personen wurden gezielt entlastet. Es zeigte sich, dass die Energiekostenzulage ein wertvolles Instrument für zukünftige Krisen sein kann. Deshalb finden wir es gut, dass die Steuerbarkeit weiter durch den Stadtrat beibehalten werden kann. Wir stimmen dem Bericht und der Abschreibung des Postulats zu.

**Julia Hofstetter (Grüne):** Natürlich hat es für uns allerhöchste Priorität, die Klimakrise zu bekämpfen. Natürlich ist es unsere allerhöchste Priorität, den Umstieg auf erneuerbare Ressourcen endlich zu schaffen und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken. Aber das kann man nicht mit dieser Energiekostenvorlage vermischen. Hier geht es darum, Menschen, die es nötig haben, finanziell zu entlasten. Wir möchten den Umstieg auf Erneuerbare nicht auf dem Buckel von Menschen austragen, die wenig haben. Fossil-Grün, Ronny Siev (GLP), ist eine billige Polemik. Wir wollen weg vom Öl – aber anständig.

**Marcel Tobler (SP):** Die SP unterstützt die Vorlage. Sie sagt Ja zum Bericht – um den es hier geht – und ist der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Die inhaltliche Debatte zur Energiekostenzulage führten wir bei deren Einführung.

**Samuel Balsiger (SVP):** Wenn man die Beträge der zwei Jahre zusammenzählt, flossen 47 Millionen Steuerfranken aus der Stadtkasse an die Öl- und Gas-Lobby. Das ist keine Entlastung unterer Einkommen. Die schlimmste Steuer ist die Mehrwertsteuer. Wer ein begrenztes Einkommen hat, spürt es viel stärker, wenn die Lebensmittelpreise durch die NATO-Osterweiterung und den russischen Angriffskrieg um teilweise 40 Prozent steigen. Um die unteren Einkommen zu entlasten, müsste man sich für die Abschaffung der Mehrwertsteuer einsetzen. Die Grünen führten aus, sie machten glaubwürdige Klimapolitik. Wenn ich als SVPLer 40 Millionen Steuerfranken an illegale Schlepper überweisen und gleichzeitig fordern würde, dass die illegale Migration gestoppt wird, würde ich sagen, dass da etwas nicht stimmt. Sie sagen, dass Sie eine sozialverträgliche Klimapolitik machen wollten. Der Bericht, den die Stadt Zürich beim Beratungsinstitut INFRAS in Auftrag gab, zeigt aber, dass durch die Netto-Null-Politik 40 000 Leerkündigungen drohen. Sie ziehen eine Schneise der Zerstörung durch die Stadt.

**Dominik Waser (Grüne):** Dass wir sogar bei der russischen Propaganda landen, hätte ich nicht gedacht. Nur weil wir uns gegenüber anderen Leuten nicht asozial verhalten, heisst es nicht, dass wir uns nicht gegen die Klimakrise einsetzen. Absurd ist, dass dieses Gerede von einer Partei kommt, die mit einem Öl-Lobbyist in den Wahlkampf zieht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** Ich weiss nicht, ob es die richtige Zeit dafür ist, aber ich versuche, noch einmal die Funktionsweise der Energiekostenzulage zu erklären. Der geäusserte Vorwurf, wir subventionierten damit Erdölproduzenten, stimmt nicht. Die Energiekostenzulage ist so aufgebaut, dass Menschen eine Pauschale erhalten, die abhängig von der Haushaltsgrösse und der Art der Heizung ist. Der individuelle Heizkostenkonsum wird nicht entgolten. Wenn jemand Energie spart, spart er oder sie damit. Wenn jemand mehr Öl oder Gas konsumiert, gibt diese Person mehr Geld aus. Das ist komplett unabhängig davon, ob die Person eine Energiekostenzulage bekommt oder nicht. Es gibt keinen Zusammenhang mit dem direkten Energiekonsum. Wenn man argumentiert, dass eine Energiekostenzulage von 800 Franken dazu führte, dass jemand für 800 Franken mehr Erdöl konsumieren würde, ist es dasselbe, wie wenn die Steuern gesenkt werden. Es kann auch jemand, weil er 500 Franken weniger Steuern bezahlt, mehr Erdöl oder Erdgas konsumieren. Dann wäre jede und jeder in diesem Raum, der Steuern senken will, eine Förderin oder ein Förderer des russischen Diktators. Die Energiekostenzulage sorgt einzig und alleine dafür, dass Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen in dieser Stadt in Zeiten von explodierenden Gas- und anderen Energieträgerpreisen entlastet werden. Es ist eine extrem effiziente und schlanke Lösung. Ich bin sehr froh, wenn wir diese Lösung in der Stadt haben und sie bei Bedarf auslösen können.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Vom Bericht betreffend Auszahlung der Energiekostenzulage (aufgrund des GR-Beschlusses zu GR Nr. 2022/606) und von der Weiterführung der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP)  
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Das Postulat GR Nr. 2023/182 der Fraktionen SP, FDP, Grüne, GLP, Mitte/EVP und AL vom 5. April 2023 betreffend Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung, wird ~~als erledigt~~ nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 137 Abs. 3 GeschO GR für Ergänzungen des Berichts zur Erfüllung des Postulats, d. h. einer Berichterstattung über die Jahre 2023–2026, eine Frist von einem Jahr eingeräumt.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP)  
Minderheit: Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Ratspräsident beantragt in Absprache mit der RedK, die Schlussabstimmungen ohne Überweisung der Vorlage an die RedK vorzunehmen.

**Christian Huser (FDP):** *Üblicherweise überweisen wir die Revision einer Verordnung an die Redaktionskommission (RedK). Vorliegend wird aber nur Artikel 5 Absatz 2 aufgehoben, ohne weitere Einflüsse auf die Verordnung. Eine Prüfung auf sprachliche Korrektheit und Verständlichkeit erübrigt sich. In Absprache mit der RedK beantrage ich, die Vorlage jetzt direkt abzuschliessen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP)  
Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 38 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP)  
Minderheit: Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

**Florian Utz (SP)** beantragt die Wiederholung der Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3: Wenn ich es richtig mitbekommen habe, wurde beim Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 die ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt. Demnach müsste man noch einmal über die Dispositivziffer 3 abstimmen.

Weitere Wortmeldungen:

**Sven Sobernheim (GLP)**: Man kann gerne ein Rückkommen machen, wenn man einen Bock geschossen hat. Aber dann soll man es bitte so benennen und nicht sagen, die Abstimmungsanlage habe einen Fehler gemacht.

**Samuel Balsiger (SVP)**: Es ist Usus, dass die Abstimmung wiederholt wird, wenn falsch abgestimmt wird. Bei einem Rückkommen wird gefragt, ob es Wortmeldungen aus der Fraktion zum Rückkommensantrag gibt. Dann hätten wir sagen können, dass wir die Abstimmung nicht wiederholen müssen, nur weil falsch abgestimmt wurde. Bei der SVP würde das nie gemacht, bei der SP setzt man sich über alle Abläufe hinweg.

Der Ratspräsident Christian Huser (FDP) lässt die Abstimmungen zu Dispositivziffer 3 wiederholen.

Wiederholung der Abstimmung über den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Wiederholung der Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird wie folgt geändert:  
Art. 5 Abs. 2 VEZ wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht betreffend Auszahlung der Energiekostenzulage (aufgrund des GR-Beschlusses zu GR Nr. 2022/606) und von der Weiterführung der Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ, AS 851.800) wird Kenntnis genommen.
4. Das Postulat GR Nr. 2023/182 der Fraktionen SP, FDP, Grüne, GLP, Mitte/EVP und AL vom 5. April 2023 betreffend Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. September 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. November 2025)

**4978. 2025/264**

**Dringliches Postulat von Deborah Wettstein (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 25.06.2025:**

**Verein Kiosk Josefweise, unbürokratische Unterstützung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Deborah Wettstein (FDP)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4774/2025): Am 20. Juni 2025 wurde der Kiosk auf der Josefweise bei einem Brand stark beschädigt. Das sogenannte «Milchhüsli» war nicht irgendein Kiosk. Er gehört schon seit fast 100 Jahren zum Quartier und ist ein Treffpunkt: Familien kaufen dort Glacé, Kinder holen etwas zu trinken und Nachbarn laufen sich über den Weg. Der Verlust betrifft nicht nur den Verein Kiosk Josefweise als Betreiber, sondern das ganze Quartier. Es fehlt ein sozialer Anker. Mit dem Postulat möchten wir, dass der Stadtrat den Betreiber unkompliziert unterstützt. Es geht nicht darum, ihm einen grossen Geldsack zu geben, sondern um vernünftige und verhältnismässige Massnahmen. Der Betreiber des Kiosks soll vorübergehend entlastet werden, solange der Betrieb nicht oder nur beschränkt möglich ist. Das bedeutet konkret einen temporären oder teilweisen Erlass des Mietzinses, einen Verzicht auf Gebühren, die normalerweise für die Nutzung des öffentlichen Raums oder*

für Bewilligungen anfallen, beschleunigte Bewilligungsverfahren für ein Provisorium im Container oder einen mobilen Kiosk – falls rechtlich und finanziell alles stimmt. Per Ende Juli 2025 konnte der Verein in einem Bogen des Viadukts provisorisch einen Mini-Kiosk mit kleinerem Angebot einrichten. Das Provisorium darf bis Ende der Sommersaison 2025 betrieben werden. Seit der Kiosk fehlt, hören wir von Anwohnerinnen und Anwohnern, dass es mehr Vandalismus gebe, mehr Abfall herumliege, aber auch vermehrt Drogenkonsumierende auf der Josefwiese verweilen – eine schlechte Entwicklung.

**Samuel Balsiger (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. Juli 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Ich hätte erwartet, dass die FDP den Vorstoss zurückzieht. Sie reichte ihn im Juni 2025 ein und einen Monat später gab es auf «Zürich24» einen Artikel, in dem die Brandursache bekannt gegeben wurde. Darin steht, dass es sich um menschliches Versagen handelte und der Schaden versichert ist. Wenn eine private Versicherungsgesellschaft den Schaden trägt und es menschliches Fehlverhalten war, ist mir nicht klar, weshalb der Steuerzahler einer privaten Versicherungsgesellschaft den Schaden querfinanzieren soll. Die FDP ist doch freiheitlich unterwegs und will weniger Staat. Ich erwarte, dass die FDP das Postulat zurückzieht.

Weitere Wortmeldungen:

**Martina Zürcher (FDP):** Es wäre hilfreich, wenn Samuel Balsiger (SVP) den Postulatstext lesen würde. Ich zitiere den dritten Punkt: «vereinfachte beschleunigte Bewilligungsverfahren für allfällige temporäre Ersatzbauten oder Provisorien auf dem bestehenden Standort». Es heisst nirgends, dass man das, was von der Versicherung bezahlt wird, übernehmen soll. Das Gebäude steht nicht mit einem Fingerschnippen wieder da. Es geht um Zwischenlösungen und Baubürokratie. Zuerst lesen und dann Fragen stellen.

**Maya Kägi Götz (SP):** Es geht eigentlich um den Kiosk und nicht darum, wer bezahlt. Die FDP hat in guter Absicht etwas angeregt, das schon in Gang ist. Der Quartierverein und die politischen Parteien haben mit dem Kiosk aktiv den Dialog gesucht und geschaut, wie man helfen kann. Auch bei der Stadt rannte der Vorstoss offene Türen ein. Im Gemeinderat ist er aus unserer Sicht nicht so notwendig, weil der Kiosk immer klar signalisierte, dass er breit abgestützt und von der Bevölkerung getragen sei. Wir sind uns alle einig, dass der Kiosk einen enormen Wert für den Kreis 5 und das alte Industriequartier hat. Er war auch durch Dioxin-Prüfungen auf dem Areal eingeschränkt und gerade wieder in Betrieb gekommen. Das Feuer hat den Verein ausgebremst, aber zeigte auch, wie stark er im Quartier verankert ist. Wir unterstützen das Postulat selbstverständlich.

**Samuel Balsiger (SVP):** Von Blau-Rot haben wir gelernt, dass es um den Kiosk und nicht darum geht, wer bezahlt. Gehen Sie so mit Steuergeldern um? Wenn die Versicherung den Wiederaufbau finanziert, übernimmt sie den Schaden. Falls die Versicherung den Schaden wegen Fahrlässigkeit nicht tragen muss, muss auch der Steuerzahler nicht bezahlen. In beiden Fällen braucht es nicht mehr Staat. Wir haben den Vorstoss mit unseren Grundwerten gelesen. Diese Grundwerte hat die FDP heute Abend oft aus den Augen verloren. Die FDP hat die Schweiz 1848 gegründet, aber das ist lange her. Damit habt ihr leider nicht mehr viel zu tun. Ihr wurdet eingemittelt und habt euch zu stark geöffnet. Die SVP fragt sich immer: Ist es eine Staatsaufgabe? Wenn nicht, lehnen wir ab.

**Jürg Rauser (Grüne):** Das Postulat klingt sympathisch, aber es ist erfüllt und daher unnötig. Der Stadtrat hatte seine Unterstützung bereits bei der Einreichung zugesagt. In der Zwischenzeit ist das Provisorium entstanden. Wir sehen keine offenen Punkte. Wir haben die FDP gefragt, was noch nicht erfüllt sei, aber keine Antwort erhalten. Wir sehen das Postulat als Wahlkampfmaschine an. Es ist gut gemeint, aber wir lehnen es ab.

**Dr. David García Nuñez (AL):** Auch bei uns haben die Inhalte des Postulats zu Fragen geführt, weil der Stadtrat schnell und effizient reagiert hat. Deshalb erachten wir das Postulat als Sympathiebekundung der FDP gegenüber dem Kiosk, der eine ausserordentliche Bedeutung hat. Man muss sich im Kreis 5 ein bisschen auskennen, um zu wissen, wie die Positionen der FDP und SVP im Quartierverein sind: Dieser ist in bürgerlicher Hand. Das eine Vorstandsmitglied ist gerade nicht im Raum, aber ich bezweifle, dass er die Rede seines Fraktionspräsidenten unterstützen würde. Die AL hat sich überlegt zuzustimmen oder sich zu enthalten, weil es bereits erfüllt ist. Als Solidaritätsbekundung und weil wir den Kiosk gut finden, springen wir über unseren Schatten und sind dafür.

**Michael Schmid (FDP):** Ich fand das ein sehr schönes Votum. Wahrscheinlich geht es genau darum: Man kann entweder Sympathie oder Antipathie für den Kiosk bekunden und dann Ja oder Nein stimmen. Samuel Balsiger (SVP) möchte ich sagen, dass lesen und zuhören helfen würden. Er hielt zwei Voten gegen einen imaginären Vorstoss und eine imaginäre FDP, die weder mit dem Postulat noch der Politik der FDP zu tun hatten.

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Behandlung der nachfolgenden drei Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

#### 4979. 2024/359

##### **Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 10.07.2024: Bericht über die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» und die damit verbundene Verwaltungstransformation**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3489/2024): Es ist im Rat unbestritten, dass es eine Digitalisierungsstrategie braucht und diese nicht vorhanden ist. Es gibt die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027», in der Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam festgelegt haben, wie die Verwaltung transformiert werden soll. Auch die Stadt Zürich ist eigentlich dafür. Sie setzt es einfach nicht um. Die Punkte, die im Postulat aufgeführt sind, sind nicht frei erfunden, sondern aus dieser Strategie herauskopiert, zu der sich die Gemeinden und Städte grundsätzlich verpflichtet haben. Das Postulat will die Stadt anstupsen, damit sie die Strategie umsetzt.

**Michael Schmid (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 28. August 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Das war ein kurzes Votum von Samuel Balsiger (SVP). Vielleicht ist ihm nicht ganz wohl mit diesem Vorstoss. Er sagte, dass wir uns einig seien, dass die Stadt Zürich eine Digitalisierungsstrategie brauche, aber keine solche vorliegen würde. Wie kam wohl dieser Vorstoss der SVP zustande? Mich dünkt, es gäbe Kennzahlen zur Anzahl eingereicherter Vorstösse, die die SVP-Fraktion erfüllen muss. Da fehlt dann die Zeit, um eine gewisse Qualität in die Recherche zu investieren – sowohl zu den Grundlagen der Behauptung als auch für die Formulierung des Vorstosses. Tatsächlich hat die Stadt Zürich eine Digitalisierungsstrategie. Es gibt ausführliche Dokumente dazu. Diese zu lesen, würde bedingen, dass man die parlamentarische Arbeit macht und nicht

*nur Aufmerksamkeit heischen will. Die Zitate im Postulat sind auch nicht aus dem referenzierten Dokument, sondern aus einem Online-Artikel einer Zeitung, die nichts anderes getan hat, als eine Medienmitteilung von Dell Technologies Schweiz zu veröffentlichen. Wenn man schon die Frechheit hat, ein Plagiat zu begehen und eins zu eins die Forderung einer Firma in einen Vorstoss zu übernehmen, soll man das offenlegen. Die Medienmitteilung von Dell hat keinen Bezug zur Situation in der Stadt Zürich. Der Rat sollte diesen Präzedenzfall eines Plagiats abstrafen. Zugleich sollte unsere Verwaltung nicht unnötig mit Bürokratie belastet werden und keine Berichte schreiben müssen, für die bei den Postulanten offensichtlich keine sachliche Grundlage vorhanden ist.*

Weitere Wortmeldungen:

**Samuel Balsiger (SVP):** *Ich sagte, die Stadt Zürich mache nicht vorwärts bei der Digitalisierung. Ich sagte nicht, es gebe zu wenige Staatsbeamte, die Papiere produzieren, die sie nicht umsetzen. Es gibt in dieser Stadt für fast alles ein Positions- oder Strategiepapier oder eine teuer extern eingekaufte Studie, die die eigene Weltansicht bestätigt. Aber wo ist die Umsetzung? Ich sagte, dass alles im Postulat «Copy-Paste» sei. Aber die Aufzählungen machen Sinn – zum Beispiel, dass organisatorische Silos aufgebrochen werden. In der Stadt gibt es zu viele Departemente, zu viele Stadträte, zu viele Einheiten, die sich um dasselbe kümmern. Teilweise sind drei Stadträte an Weisungen beteiligt. Wir haben fast 30 000 Staatsangestellte in einer Stadt mit bald 450 000 Einwohner. Das Europäische Parlament, das eine halbe Milliarde Menschen repräsentiert, hat weniger Staatsangestellte als die Stadt Zürich. Wenn gesagt wird, es brauche kein Anstupsen der SVP, möchte ich fragen, wo die Effizienzsteigerungen in der Verwaltung sind? Warum sitzt in der Kommission ein Sekretär, der ein Wortprotokoll abtippen muss, wenn man heute alles in eine künstliche Intelligenz (KI) hochladen und in wenigen Sekunden ein Transkript haben kann? Heute wurde Tagesordnungspunkt (TOP) 4 abgesetzt. Wir haben denselben Vorstoss noch einmal eingereicht mit dem Transkript von Moritz Bögli (AL), in dem er Sympathie für Linksradike zeigt. Ich habe die Audiodatei herunter- und in Perplexity hochgeladen und erhielt innerhalb von ein paar Minuten ein Transkript. Das ist nur ein Beispiel. Man könnte die Verwaltung problemlos entbürokratisieren. Dafür braucht es Digitalisierung. Die KI hat in den letzten zwei Jahren extreme Sprünge gemacht.*

**Sophie Blaser (AL):** *Samuel Balsiger (SVP) erwähnte einen Vorstoss der SVP, der heute von der Geschäftsleitung von der Traktandenliste zurückgezogen wurde. Darin wurde Moritz Bögli (AL) falsch und diffamierend zitiert, dazu mit einem Sitzungsdatum, an dem gar keine Sitzung stattfand. Wenn das nicht schludrig ist, ist es hinterhältig. Es geht nicht, dass man Leuten Worte in den Mund legt. Es geht nicht, dass man Vorstösse so schlecht und schludrig schreibt. Es ist eine Zumutung, was wir uns heute Abend geben müssen. Aber es überrascht mich nicht, dass die SVP das thematisiert. Es ist dieses Rats nicht würdig und hat nichts mit dem aktuellen Traktandum zu tun. Sie haben auch in diesem Postulat schludrig gearbeitet. Wir hoffen, dass in der Geschäftsleitung noch einmal angeschaut wird, wie man mit dem Postulat umgeht, in dem falsch zitiert wurde.*

**Flurin Capaul (FDP):** *Es tut mir schon fast leid, aber ich möchte nur zum Postulat sprechen. Samuel Balsiger (SVP) hat vieles durcheinandergebracht. Dem Stadtrat warf er vor, er habe keine Digitalisierungsstrategie. Dann sagte er, er wolle ins Umsetzen kommen. Wenn man das Postulat liest, wird aber ein Bericht gefordert, was der Stadtrat erreichen möchte. Das ist nichts anderes als eine Strategie. Da gibt es bereits mehr als genug Papier: Es gibt Digi+, es gibt den Digitalpakt, es gibt sogar ein Papier, das Digitalstrategie heisst. Das ist eine Beilage zum STRB Nr. 874/2024, die knapp mehr als ein Jahr alt ist. Wenn man Umsetzung will, muss man das fordern. Oder man kann kritisieren, dass das Papier nicht gut gemacht sei. Aber ein weiteres Papier braucht es nicht.*

*Zweitens hat uns irritiert, wie der Vorstoss formuliert wurde. Die AL meint, es sei ein Plagiat; wir hatten das Gefühl, jemand wusste nicht genau, wie man ChatGPT bedient.*

**Selina Frey (GLP):** *Ich schliesse mich an. Es gibt eine Digitalstrategie in der Stadt Zürich. Es ist aber so, dass die Tiefe dieser Informationen und generell der Informationszugang für den Gemeinderat zu Themen von Organisation und Informatik (OIZ) immer auf einem sehr hohen Level sind. Wir können unsere Aufsichtsfunktion eigentlich nie richtig wahrnehmen und auch keine vertieften Diskussionen im Themenbereich der digitalen Transformation führen. Das ist ein Versäumnis, weil es nicht um technische Diskussionen geht, sondern um den Einfluss des Wandels, der unsere Gesellschaft bewegt. Zum Verweis der AL auf das Postulat mit Diffamierungen kann ich mich nicht äussern. Diesen Vorstoss kenne ich zu wenig. Aber das ist absolut nicht in Ordnung. Die Kritik, dass der vorliegende Vorstoss nicht schön geschrieben sei, finde ich zwar fair, aber alle sollen ihre Möglichkeiten im Rat nutzen und Vorstösse einbringen können. Die GLP ist diesbezüglich nicht kleinlich. Ein kleiner Verweis auf TOP 24 der FDP, der auch keine Glanzleistung ist. Aber dazu kommen wir später. Die GLP stimmt dem Vorstoss zu.*

**Karin Stepinski (Die Mitte):** *Meine Vorgängerin hat das sehr gut gesagt. Ich möchte es noch einmal betonen. Der Stadtrat hat eine 20-seitige Digitalisierungsstrategie vorgelegt. Darin sind einige der von den Postulanten geforderten Anliegen ansatzweise enthalten, aber die Digitalisierung drängt. Der Fortschritt im KI-Bereich ist eine grosse Chance, aber auch eine sehr grosse Herausforderung. Ab dem 1. Januar 2026 ist das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz in Kraft, das die Behörden und somit auch die Stadt Zürich verpflichtet, untereinander, aber auch mit Anwälten elektronisch zu kommunizieren. Ab dem Jahr 2028 wird die komplette elektronische Aktenführung vorgeschrieben. Das wird einen grossen Einfluss auf die gesamte Stadtverwaltung haben. Deshalb ist es unabdingbar, die Digitalisierung schnell, gezielt und ambitioniert anzupacken. Die Die Mitte/EVP-Fraktion möchte sich mittels des geforderten Berichts bald einen Überblick verschaffen können, ob bei den im Postulat sehr konkret geforderten Punkten wirklich etwas passiert ist.*

Das Postulat wird mit 34 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4980. 2024/365**

**Postulat von Anna Graff (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Martin Busekros (Grüne) vom 10.07.2024:**

**Gezielter Erwerb von Immobilien in prospektiven Aufwertungs- und Verdichtungsgebieten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Anna Graff (SP)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3505/2024): Mit der Umsetzung der Richtpläne und weiteren Volksaufträgen, die wiederholt und breit von der Stimmbevölkerung abgestützt wurden, entwickelt sich die Stadt Zürich Jahr für Jahr in eine menschen-, quartier- und klimafreundlichere Stadt. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass mehr Grün als Grau existiert und es mehr Platz für Aufenthalt statt Autos gibt. Für eine zukunftsfähige, lebenswerte und klimaresiliente Stadt ist diese Entwicklung dringend nötig. Der Vorstoss stellt die Wichtigkeit davon nicht infrage. Es ist aber bekannt, dass städtische Investitionen in die Planung und den Bau solcher Gebiete den Wert privater Liegenschaften innerhalb und in unmittelbarer Nähe solcher Projektperimeter erhöhen kann. Das kann Gentrifizierungseffekte zur Folge haben. Ohne Schutzmassnahmen*

zugunsten bestehender und künftiger Mieter\*innen können Menschen aus der Nachbarschaft verdrängt werden, wenn sie sich höhere Mieten nicht leisten können. Auf Liegenschaften, die zu Bedingungen der Kostenmiete vermietet werden, trifft das hingegen nicht zu. Mit dem Vorstoss fordern wir, dass der Stadtrat solche Effekte bewusst antizipiert und ihnen mit einer vorausschauenden Immobilienerwerbsstrategie begegnet. Unter Einbezug aller relevanten städtischen Abteilungen sollten künftige Aufwertungs- und Verdichtungsgebiete als solche identifiziert werden, damit die Stadt Zürich einen Fokus für Immobilienkäufe darauf legen kann. Diese machen dort einen besonders wichtigen Unterschied für die Mieterinnen. Der Dialog mit lokalen Organisationen und Anwohnerinnen – allenfalls institutionalisiert durch eine Anlaufstelle für Hinweise aus der Bevölkerung – soll die Stadt dabei unterstützen, auf relevante Immobilien aufmerksam zu werden.

**Reto Brüesch (SVP)** begründet den namens der SVP-Fraktion am 28. August 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Die Stadt Zürich hat jetzt schon den Auftrag, Liegenschaften zu kaufen. Es kann nicht sein, dass die Stadt in den Verdichtungsgebieten wie zum Beispiel in Zürich-Nord – das in den letzten 20 Jahren um 39 Prozent gewachsen ist und in den nächsten 20 Jahren um weitere 20 Prozent wachsen wird – auch noch Liegenschaften kauft. Im Quartier Grubenacker-/Thurgauerstrasse wurden vor rund fünf Jahren Liegenschaften verkauft. Die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) wollte kaufen. Wir als Quartierbewohner, die dort auch Genossenschaften haben, sagten, sie sollen damit aufhören. Wenn schon, sollte man im Quartier Lösungen finden. Die Stiftung hat sich dann zurückgezogen. Etwa zwei Jahre später wurde eine andere Liegenschaft für rund 2000 Franken pro Quadratmeter verkauft. Dieselbe Liegenschaft wurde ein Jahr später an die Stadt für 4000 Franken pro Quadratmeter verkauft. Seither ist im Quartier Seebach der Quadratmeterpreis doppelt so hoch. Ich glaube nicht, dass es das Ziel von SP und AL sein kann, dass die Stadt den Preis in den Verdichtungsgebieten noch mehr antreibt.

**Christian Häberli (AL)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Strategie der SP zu den städtischen Liegenschaftskäufen ist einfach und transparent. Aber sie hat auch etwas Suchthafes. Kaufen, kaufen, kaufen, lautet das Credo. Wir wissen alle, dass unreflektiertes Einladen in den Einkaufskorb unerwünschte Nebenwirkungen hat. Ich habe die negativen Entwicklungen und Auswirkungen dieser Kaufstrategie am eigenen Leib zu spüren bekommen. Reto Brüesch (SVP) hat das gut ausgeführt. Die AL anerkennt die städtische Kaufstrategie als eine von mehreren Stossrichtungen, um das Drittelsziel zu erreichen. Wir haben uns in der Vergangenheit wiederholt für eine kluge, durchdachte Kaufstrategie ausgesprochen. Die Stadt Zürich sehen wir beim Erwerb von Liegenschaften durchaus als wichtige Akteurin zur Sicherung von Wohnraum für Bevölkerungsgruppen mit nicht so hohem Einkommen. Aber sie ist nicht die einzige Handlungsträgerin. Die AL hat aus diesem Grund letztes Jahr die Kapitalisierung der städtischen Wohnbaustiftungen in der Vorlage zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» unterstützt. Ebenso wichtig ist, dass die privaten Investor\*innen verpflichtet werden, einen Anteil zum kostengünstigen Wohnraum zu leisten. Genau in den erwähnten prosperierenden Gebieten ist das der ausschlaggebende Punkt. Mit der städtischen Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben» fordert die AL, dass bei Aufzonungen, die eine höhere Ausnutzung ermöglichen, die gesamte Mehrausnutzung dauerhaft als preisgünstiger Wohnraum in der Kostenmiete realisiert wird. Sie bietet dem Stadtrat die Gelegenheit, zukunftsgerichtet einzugreifen. In seinem Umsetzungsvorschlag verzichtet der Stadtrat leider auf die griffige Formulierung, sodass im Endeffekt nur jede fünfte zusätzliche Wohnung kostengünstig angeboten würde. Zurück zum Portfolio der Stadt: Die erworbenen Grundstücke sollen möglichst bedarfsgerecht und so zeitnah wie möglich weiterentwickelt werden. Das funktioniert am besten, wenn geeignete Dritte beim Erwerb von preisgünstigem Wohnraum unterstützt werden – wie wir an der Thurgauerstrasse aus eigener Erfahrung feststellen konnten. Die erwähnte Entwicklung der Kosten der Liegenschaft hat

bereits im Jahr 2021 zu einem Postulat geführt. Analog zur damaligen Formulierung stellen wir folgende Textergänzung am Schluss: «[...] bzw. wie sie gemeinnützige Wohnbauträgerschaften, die Kostenmiete anstreben, dabei unterstützen kann.»

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Emanuel Tschannen (FDP):** Ich schliesse mich meinem Lieblingssprecher der AL an. Wir finden dieses Postulat ebenfalls nicht geglückt und lehnen es ab. Wir sind gegen die Verstaatlichung von Grund und Boden. Wir möchten die Spekulation nicht zusätzlich befeuern. Wir möchten nicht, dass die Stadt Geld für nutzlose Immobilienprojekte verschwendet. Wir sind nicht der Auffassung, dass das geforderte Vorgehen effektiv einen Beitrag zur Linderung des Wohnungsproblems in der Stadt Zürich leistet. Es wird einfach viel Geld ausgegeben, um an den teuersten Orten zu übersteuerten Preisen Liegenschaften zu kaufen, mit denen kein einziger Quadratmeter neuer Wohnraum geschaffen wird. Die Postulanten verlangen, dass in den prospektiven Aufwertungs- und Verdichtungsgebieten eingekauft wird. Das ist genau dort, wo wahrscheinlich alle einkaufen möchten. Man kann nicht davon ausgehen, dass nur der Staat diese Gebiete identifizieren kann. Es sind jene Orte, an denen Preisspekulationen Thema sind. Dort muss der Staat nicht rein und im dümmsten Fall für übersteuerte Preise Immobilien kaufen, die dem privaten Markt entzogen werden. Den Änderungsantrag der AL lehnen wir ebenfalls ab, weil er das Problem nicht eingrenzt, sondern ausweitet. Wir möchten kein Geld aus dem Fenster werfen, sondern den benötigten Wohnraum durch eine Steigerung des Angebots schaffen. Man kann entweder höher bauen oder das Gleisfeld überdecken.

**Karin Stepinski (Die Mitte):** Der Vorstoss greift aus Sicht der Fraktion Die Mitte/EVP in einer sehr ungunstigen Art und Weise in die operative Tätigkeit des Stadtrats ein. Die Strategie des Immobilienerwerbs ist zurecht Aufgabe der Exekutive. Als Gemeinderat geben wir die politischen Leitlinien vor. Wir müssen uns aber davor hüten, einzelne Verwaltungsschritte oder sogar Kaufentscheidungen über parlamentarische Prüfaufträge beeinflussen zu wollen. Die Vorstellung, dass man gezielt Liegenschaften in sogenannten prospektiven Aufwertungs- und Verdichtungsgebieten erwerben soll, ist – diplomatisch gesagt – in der Praxis schwierig umsetzbar. Ich würde sagen, es gleicht dem Blick in die Kristallkugel. Die Immobilienmärkte sind dynamisch und die Aufwertungen verlaufen selten linear. Wenn wir die Stadtverwaltung beauftragen, hypothetische Entwicklungen zu antizipieren und dann gezielt zu kaufen, führt das definitiv zu fragwürdigen Investitionsentscheidungen. Es bindet Ressourcen, die an anderen Stellen besser eingesetzt werden könnten. Die Stadt hat schon wirksame Instrumente gegen die Gentrifizierung – zum Beispiel die städtebaulichen Verträge, Abtauschlösungen oder die Förderung von gemeinnützigem Wohnraum. Wir brauchen keine weiteren Prüfaufträge, sondern die Umsetzung des Bestehenden. Bei diesem Vorstoss besteht das Risiko, dass die öffentliche Hand selbst zum Preistreiber wird. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt den Vorstoss aus finanzpolitischer Vernunft ab. Wir haben Vertrauen in die vorhandenen Instrumente und die Arbeit des Stadtrats.

**Selina Frey (GLP):** Die GLP hat die Vor- und Nachteile, die in der Diskussion zur Sprache kamen, abgewogen. Wir werden das Postulat mit der Textänderung der AL unterstützen. Unser Ziel ist es, aus einem Werkzeugkasten von wohnpolitischen Massnahmen einmal eher nach links und einmal eher nach rechts einen Kompromiss zu suchen. Es soll nur dann in den Markt eingegriffen werden, wenn es Anzeichen eines Marktversagens gibt. Hier möchten wir eine Durchmischung sicherstellen. Das ist in den Verdichtungsgebieten eine zentrale Frage. Wir unterstützen das Votum, dass das innerhalb des Drittelsziels oder zur Erreichung des Drittelsziels stattfinden muss. Diese Rahmenbedingungen sind gesetzt. Das Anliegen des Postulats kann bedenkenlos unterstützt werden.

**Martin Busekros (Grüne)** ist mit der Textänderung einverstanden: Die SP nimmt die Textänderung an und die Grünen unterstützen das. Es ist eine zielgerichtete Ergänzung. Zum Votum von Christian Häberli (AL): Wir sehen das als Teil einer intelligenten Kaufstrategie mit Betonung auf Strategie. Wir mischen uns nicht ins Operative ein, sondern fordern, dass ein strategischer Blick über die Stadt gestülpt und geschaut wird, wo aufgewertet wird. Das weiss die Stadt. Wir tun es auch beim Schulraum. Dort schauen wir, wo die Bevölkerung wächst. Ich sehe es als ein spannendes Instrument im Zusammenhang mit dem Vorkaufsrecht, das wir vielleicht bald haben werden. Damit kann sich die Stadt die richtigen Kaufoptionen an den richtigen Orten aussuchen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt in prospektiven Aufwertungs- sowie in prospektiven Verdichtungsgebieten gezielt Immobilien erwerben kann, bzw. wie sie gemeinnützige Wohnbauträgerschaften, die Kostenmiete anstreben, dabei unterstützen kann.

Das geänderte Postulat wird mit 73 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4981. 2024/380

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 21.08.2024: Realisierung eines Chat-Bots für Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Patrik Brunner (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3545/2024): Die Webseite der Stadt Zürich ist ein Moloch. Wenn ich dort etwas suche, finde ich zuerst sechs falsche Resultate, bevor ich das Gesuchte finde. Der Branchenstandard geht weg von Suchresultaten und hin zu Antworten – am besten in Dialogform. Das wollen wir der Stadt Zürich und ihrer Webseite ermöglichen. Die Informationen sollen einfach aufbereitet als Antwort daherkommen. Es geht auch um Barrierefreiheit. Nicht alle Bewohner\*innen dieser Stadt sind im Umgang mit dem Internet oder der Beamtensprache geübt. Nicht alle kennen die komplizierten Wörter, die sie eingeben müssten, um einen guten Treffer zu landen. Bei der Suche nach Informationen zur Energiekostenzulage könnte ein Chat-Bot beispielsweise Abhilfe schaffen. Es braucht nur zwei, drei einfache Prompts und man kann sich sogar dialogisch über das Thema unterhalten. Wenn man es noch weiterführen würde, könnte man gleich den Antrag ausfüllen oder Tipps und Tricks geben. Dieses Postulat soll ermöglichen, dass wir mit einem Chat-Bot einfach, hürdenlos, barrierefrei und schnell zu Antworten kommen. Wir wissen, dass es gewisse Probleme mit solchen Chat-Bots gibt. Es kann zu Falschinformationen kommen, das ist mir bewusst. Aber wir vertrauen der Informatikabteilung bei der Umsetzung. Wir wollen den Chat-Bot nur mit städtischen Daten füttern: Er soll nicht auf das breite Netz zugreifen und andere Quellen nutzen. Er soll sich mit der Stadt Zürich beschäftigen. Zu diskutieren wäre, ob man kantonale Stellen dazunehmen sollte. Bei der Prämienverbilligung gäbe es sicher einige Informationen, die man von der kantonalen Seite beziehen könnte.

**Michael Schmid (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 4. September 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Ich bin eigentlich mit allem, was Patrik Brunner (FDP) gesagt hat, einverstanden. Es ist sehr wichtig, dass die öffentliche Hand die Informationen

vollständig, klar verständlich, sauber strukturiert und auf verschiedene Arten für möglichst alle zugänglich macht. Eine Webseite ist heutzutage ein wichtiger Kanal dafür. Dass es bei Webseiten Standard wäre, sich über die Chatfunktion zu informieren, stimmt allerdings nicht. Vielleicht ist es Standard, dass alle ein Plug-in verwenden, das die Marketingabteilung cool findet, die Benutzer hingegen weniger. Den Grund nannte Patrik Brunner (FDP) selbst: Allzu verlässlich sind diese Informationen leider nicht. Wenn sie nicht verlässlich sind – und das ist bei Large Language Models (LLM) leider so –, dann ist die ganze Funktion mehr schädlich als nützlich. Da darf man sich tatsächlich auf die Informatiker, die sich damit beschäftigen, verlassen. Neue Technologien, um die Digitalisierung voranzutreiben, sollte man unbedingt einsetzen. Wenn es aber dazu führt, dass ich eine Energiekostenzulage nach der plausiblen Antwort des zürcherischen Chat-Bots beantrage und am Ende keine Zulage bekomme, weil mich der Chat-Bot falsch informiert hat, ist das doof. Setzen wir Technologien für jenen Zweck ein, für den sie sinnvoll sind.

Weitere Wortmeldung:

**Karin Stepinski (Die Mitte):** Es wurde bereits viel gemacht. Wenn man zum Beispiel ein Baugesuch einreichen will, wird man auf der städtischen Internetseite mittlerweile Schritt für Schritt durchgeführt. Für gewisse Anliegen gibt es praktische Video-Tutorials. Wir finden das gut. Trotzdem ist die Fraktion Die Mitte/EVP überzeugt, dass ein Chat-Bot eine sinnvolle Ergänzung sein und die Nutzung der Homepage erleichtern kann. Die Frage ist die genaue Umsetzung. Michael Schmid (AL) hat recht: Es kann schwierig sein, das umzusetzen. Und ja, es können auch einmal falsche Antworten generiert werden. Aber das darf einen nicht abschrecken, die neuen Technologien einzusetzen. Schon ein einfacher regelbasierter Chat-Bot wäre hilfreich bei der Suche durch den Verwaltungsdschungel. Die Einführung eines lernenden Chat-Bots braucht natürlich eine datenschutzkonforme Umgebung und ist sicher aufwendiger und nicht so einfach umzusetzen. Diese Dinge werden aber ohnehin Zukunft sein. Eine Investition in eine städtische Umgebung mit Künstlicher Intelligenz (KI) bringt nicht nur für einen Chat-Bot Vorteile. Deshalb stimmt die Fraktion Die Mitte/EVP dem Vorstoss mit oder ohne Textänderung der GLP zu.

**Selina Frey (GLP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Grundsätzlich findet die GLP das eine gute Idee. Ein Chat-Bot kann unterstützend wirken. Es bedeutet nicht, dass seine Auskunft mit der Aussage eines oder einer Verwaltungsangestellten gleichgesetzt würde. Es soll einfach helfen, schneller zu Informationen zu kommen, die man sonst vielleicht nicht findet. Die GLP hat eine Kritik am Gesamttext. Es handelt sich wohl um ein Versehen, dass der Bot selbst mittels KI erstellt werden solle. Wir sind auch kritisch, weshalb es die Formulierung braucht, dass möglichst alle Dokumente der Stadtverwaltung berücksichtigt werden sollen. Wir haben klare Regeln, was für solche Fälle benutzt werden kann. Deshalb beantragen wir, dass der Absatz «Der Chat-Bot soll mittels Künstlicher Intelligenz ...» gestrichen wird. Mit dieser Textänderung finden wir es ein sehr gutes Anliegen und verweisen nur noch darauf, dass es bereits Umsetzungen gibt, bspw. beim Kanton. Man muss nicht alles neu erfinden, sondern kann sich austauschen.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Roland Hohmann (Grüne):** Ich habe ChatGPT gefragt, was mögliche Gründe gegen die Einrichtung eines Chat-Bots für Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt sein könnten. Ich habe drei Antworten erhalten. Die erste geht in Richtung Datenschutz: Die Nutzung möglichst aller Dokumente und anonymisierter Anfragen könnte potenziell sensible Informationen enthalten, die nicht für solche Anwendungen geeignet sind. Der zweite Grund ist, dass die Implementierung eines Chat-Bots mit einem grossen finanziellen und personellen Ressourcenaufwand verbunden sein kann. Ressourcen, die

möglicherweise besser in andere, dringlichere Projekte investiert werden sollten. Die Entwicklung und Wartung eines solchen Systems kann sich als komplex und kostspielig erweisen, ohne dass eine garantierte Verbesserung der Bürgerkommunikation erzielt wird. Der dritte Grund ist, dass ein Chat-Bot nicht alle Anfragen adäquat beantworten kann. Menschliche Interaktionen bleiben in vielen Fällen unerlässlich, um die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern angemessen und richtig verstehen, bearbeiten und beantworten zu können. Mich und unsere Fraktion hat das überzeugt. Wir lehnen das Postulat ab.

**Flurin Capaul (FDP):** Ich kann Dr. Roland Hohmann (Grüne) beruhigen. Die erwähnten Gefahren und Probleme werden in der Umsetzung adressiert. Das ist heute Industriestandard. Wo sieht man das am besten? Auf Google. Anstatt hunderte Suchresultate gibt es eine Zusammenfassung eines Chat-Bots, der diese Antwort mit KI erstellt hat. Das ist es, was die meisten Leute heute anschauen. Das auch in der Stadt Zürich zu machen, ist keine Hexerei. Die Antworten müssen tatsächlich auch nicht perfekt sein. Es reicht, wenn sie besser sind als die heutigen Suchresultate. Bereits dann hat man einen Mehrwert, macht etwas für die Bürgerinnen und Bürger und hat eine höhere Zufriedenheit.

**Ursina Merkle (SP):** Ob die Textänderung der GLP angenommen wird, macht für uns einen Unterschied. Die SP ist der Meinung, dass die Themen, die auf der Webseite der Stadt Zürich behandelt werden, sehr umfangreich sind und sich zum Teil überschneiden. Zudem ist für jemanden, der das System nicht genau kennt, nicht immer klar, was auf Stadt-, Kantons- oder Bundesebene geregelt ist. So springt man von einer Seite zur anderen – wenn man überhaupt herausgefunden hat, wonach man suchen muss. Es gibt weitere Argumente, die für einen Chat-Bot sprechen. Die Webseite der Stadt Zürich darf auf jeden Fall benutzer\*innenfreundlicher werden. Anstatt wild herumklicken zu müssen und am Schluss die Antworten trotzdem nicht zu finden, wäre es schön, direkt eine Antwort auf seine Fragen zu erhalten. Auf der anderen Seite sehen wir die Bedenken, die von GLP und Grünen geäußert wurden. Mit der Textänderung stimmt die SP dem Postulat zu, weil die Forderung damit lösungsorientiert und technologieneutral ist. Es wird dann nicht mehr gefordert, dass zwingend alle Dokumente und Anfragen verwendet werden müssen, was unserer Ansicht nach problematisch sein könnte. Mit der Änderung kann eine sichere, schlanke und zweckmässige Lösung gewählt werden, die sowohl die Nutzerinnen als auch die Stadtverwaltung entlastet. Ohne Textänderung lehnen wir ab.

**Patrik Brunner (FDP)** ist mit der Textänderung einverstanden: Ich stimme mit sehr vielem überein, das Michael Schmid (AL) gesagt hat. Die Ängste teilen wir auch. Zur Sorge von Ursina Merkle (SP): Wir haben gesagt, wir nehmen die Textänderung an und die FDP ist eine der wenigen Parteien, die zu ihrem Wort steht. Natürlich wollen wir nicht, dass man einen Chat-Bot mit KI erstellt, sondern dass die KI dahintersteckt; dass man keine Datenbank hat, die man abfragt, weil dann können wir genauso gut ein Excel hochladen. Die Bedenken zur Dokumentenanzahl und kantonalen Ebene habe ich ebenfalls aufgenommen. Es muss sauber evaluiert werden, welche für städtische Anfragen relevant sind. Wir haben grösstes Vertrauen, dass die Informatikabteilung das gut umsetzt.

**Michael Schmid (AL):** Ich würde schon empfehlen, dass man eine Datenbank dahinter legt, sonst gibt es definitiv keine guten Resultate – auch vom Chat-Bot nicht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Es beruht allerdings noch auf einem Grundlagenirrtum, wobei es schon im August 2024 eingereicht wurde. Die städtische Webseite wurde mittlerweile komplett überarbeitet. Es wurden Tausende Seiten gestrichen. Sie ist nicht mehr nach Organisation aufgebaut, sondern nach Fragen,

*die die Bevölkerung bewegen. Aber man könnte nie zugeben, dass die Stadt Zürich tatsächlich etwas verbessert hat. Das gehört vielleicht zur Rollenteilung. Weil immer wieder suggeriert wird, dass wir noch in Steinplatten meisseln und diese per Pferdekurier hin- und herschieben, ist es mir manchmal zu blöd, mich in die Diskussion einzumischen. Deshalb habe ich beim vorangehenden Vorstoss nichts gesagt. Karin Stepinski (Die Mitte) hat gesagt, es sei die Zukunft. Selbstverständlich. Aber haben Sie das Gefühl, wir seien stehen geblieben und machen nichts? Wenn Sie die Stadt aufmerksam verfolgten, hätten Sie festgestellt, dass die Stadtpolizei am 18. August 2025 bekannt gab, dass sie zur Unterstützung der Verkehrspolizei einen Voice-Bot eingerichtet hat. Wir sind längstens daran. Mehr als andere. Der Vorstoss rennt total offene Türen ein. Aber es wurde zurecht gesagt, dass man genau hinschauen muss. Alle Daten reinzustellen, ist wegen des Datenschutzes ein absolutes No-Go. Deshalb bin ich froh, dass die Textänderung angenommen wird. Es gibt noch ein paar Hürden, wenn man das über die ganze Stadt mit allen Dokumenten machen will. Aber wir sind unterwegs. Wir sind auch daran, stadtintern ein eigenes «ChatGPT» zu entwickeln, das die Mitarbeitenden nutzen können. Es war heute auch von der Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren (VEVV) die Rede. Die Stadt Zürich war Frontführer. Wir hätten es auf den 1. Januar 2026 umsetzen können. Aber der Kanton war komplett überfordert, wobei wir das vorhergesehen haben. Mit der Textänderung ist das Postulat noch akzeptabler.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Chat-Bot zur Verfügung gestellt werden kann, der Anfragen von Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Zürich direkt beantwortet. Der Chat-Bot soll mittels künstlicher Intelligenz (AI) erstellt werden. Als Basis für das Training des Large Language Model (LLM) sollen möglichst alle Dokumente der Stadtverwaltung sowie in den letzten Jahren gestellte Anfragen (anonymisiert; z.B. aus Züri wie Neu) genutzt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 85 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **4982. 2025/355**

**Motion der AL-Fraktion vom 27.08.2025:**

**Reduzierung der finanziellen Belastung der Stadtzürcher Bevölkerung aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien**

Von der AL-Fraktion ist am 27. August 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher die finanzielle Belastung der Stadtzürcher Bevölkerung auf Grund der steigenden Krankenkassenprämien reduziert wird. Dafür sollen Beiträge ausbezahlt werden, welche für Menschen mit tiefen Einkommen einen Teil jener Prämienkosten übernehmen, die die versicherten Personen selbst tragen müssen, unabhängig davon, ob sie bereits eine kantonale Prämienverbilligung erhalten oder nicht. Der städtische Beitrag soll mind. 75 % vom Restbetrag ausmachen. Er wird entsprechend der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, sofern diese positiv ist.

Begründung:

Krankenkassen sind eine grosse Belastung für die Bevölkerung in der Stadt Zürich. Die Problematik betrifft sowohl die Höhe der Prämienbeiträge als auch die Schwierigkeiten vieler Menschen, eine kantonale individuelle Prämienverbilligung (IPV) zu erhalten. Das gilt insbesondere seit der Kanton Zürich vor einigen Jahren das Zuteilungssystem so radikal verändert hat, dass viele Personen, die im Grunde genommen einen IPV-Anrecht hätten, aus Angst vor der Volatilität des Zuteilungssystems auf diese Leistung verzichten. Damit geraten insbesondere Menschen mit einem kleinen Einkommen bzw. sog. «Working-Poors» an ihre finanziellen und gelegentlich auch gesundheitlichen Grenzen. Ohne staatliche Unterstützung laufen diese Personen Gefahr, ihre Krankenkassenprämien nicht oder nicht regelmässig zu bezahlen. Damit gefährden sie direkt und indirekt ihre Gesundheit und werden mit Betreibungen konfrontiert.

Die wohlhabende Stadt Zürich muss dieser Situation einen Riegel schieben. Durch die neue Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen an die Krankenkasse sollen die Menschen mit einem kleinen Portemonnaie – unabhängig davon, ob sie IPV-berechtigt sind oder nicht – entlastet werden. Hierbei soll dieser Beitrag zu einer signifikanten finanziellen Entlastung führen. Das wird erreicht, wenn dieser neue Beitrag mind. 75% vom Restbetrag abdeckt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4983. 2025/356**

**Motion von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 27.08.2025:  
Realisierung eines Naturfreibads in Witikon in der Nähe des neuen Sportzentrums**

Von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 27. August 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um ein Naturfreibad in Witikon zu realisieren. Das Naturfreibad soll in der Nähe des neuen Sportzentrums Witikon entstehen, damit das im Freibad gespeicherte Wasser auch zur Bewässerung der Rasenspielfelder genutzt werden kann.

Begründung:

Für die Projektierung eines Ersatzneubaus des Sportzentrums Witikon bewilligte der Gemeinderat im Juni 2019 einen Projektierungskredit (GR Nr. 2018/419). Das aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt «DIEGO» sieht für einen nachhaltigeren Umgang mit der Ressource Wasser eine Zisterne im Untergrund des Sportzentrums vor. Das darin gesammelte Regenwasser sollte zur Bewässerung der Rasenspielfelder eingesetzt werden. Diese ressourcenschonende Massnahme ist angesichts der sich abzeichnenden Verknappung von sauberem Trinkwasser sinnvoll.

Im Rahmen des Zusatzkredits zum Projektierungskredit fürs Sportzentrum Witikon, der in der Weisung 2025/106 beantragt wird, möchte der Stadtrat aus Kostengründen auf den Bau einer Zisterne verzichten. Diese Motion fordert als Alternative, einen Wasserspeicher in der Nähe des Sportzentrums zu erstellen, welcher als Naturfreibad angelegt wird und der von der Bevölkerung zum Baden genutzt werden kann. Das darin gespeicherte Wasser soll zugleich zur Bewässerung der Rasenspielfelder des Sportzentrums dienen. Das Naturfreibad soll überwiegend mit Regenwasser und mit Quellwasser gespeisen werden. Es soll darauf geachtet werden, dass ein möglichst nachhaltiger Wasserkreislauf entsteht.

Die Witiker Bevölkerung träumt seit Jahrzehnten von einem Freibad im Quartier. In den 1970er Jahren ging dieser Traum fast in Erfüllung: 1976 wurde ein Projektwettbewerb für ein Freibad in Witikon durchgeführt. 1977 wurde das Siegerprojekt erkoren. 1979 liess der Stadtrat das Projekt im Zuge allgemeiner Sparmassnahmen fallen.

Angesichts der wachsenden Bevölkerung ist das Bedürfnis nach einem Freibad in Witikon ausgewiesen. Die Motion konkretisiert einen mit dem Postulat 2024/590 vom Gemeinderat überwiesenen Vorstoss nach zusätzlichen Freibädern in der Stadt.

Es gibt geeignete Standorte für ein Naturfreibad in der Nähe der Sportanlage Witikon, welche Synergien mit dieser ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4984. 2025/357**

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Patrik Brunner (FDP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 27.08.2025:**

**Koordinierung der Beschaffung von IT-Geräten sowie Planung einer Verwendung über den gesamten Lebenszyklus hinweg**

Von Matthias Renggli (SP), Patrik Brunner (FDP) und Dr. Mathias Egloff (SP) ist am 27. August 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Beschaffung von IT-Geräten (Notebooks, Tablets etc.) koordiniert und über den gesamten Lebenszyklus hinweg geplant werden kann, sodass einwandfrei funktionierende Geräte der Verwaltung, die nicht mehr benötigt werden, unter Einhaltung der Datensicherheit (Vernichtung der gespeicherten Daten) einer sinnvollen Weiterverwendung zugeführt werden können – insbesondere im Rahmen der Unterstützung von Menschen bei der digitalen Teilhabe sowie für Schulen und Jugendliche. Dazu sind verwaltungsinterne Prozesse zu entwickeln, mit denen Anforderungen und Bedarf ermittelt werden können.

Begründung:

Gemäss der Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr.: 2021/515 werden in den nächsten fünf Jahren insgesamt rund 12'200 Geräte (Notebooks, Tablets etc.) ausgetauscht. Von den jährlich ausgemusterten Geräten seien rund 80 bis 95 Prozent grundsätzlich weiter lauffähig. Aus Gründen der Nachhaltigkeit seien diese Geräte grundsätzlich nicht zu entsorgen, sondern einer neuen Bestimmung zuzuführen. Die ausgemusterten Geräte würden von der Stadt gegen eine definierte Pauschale einem spezialisierten Unternehmen übergeben. Die lauffähigen Geräte würden gereinigt, eine neue Harddisk eingebaut, das aktuelle Windows Betriebssystem installiert, die Installation geprüft und Fehler behoben. Anschliessend verkaufe das Unternehmen die Geräte. Die nicht mehr lauffähigen und nicht reparierbaren Geräte würden fachgerecht entsorgt. Es wurde ferner ausgeführt, das Sozialdepartement kenne aktuell verschiedene Wege, um Menschen in knappen finanziellen Verhältnissen den Zugang zu Computern sowie Laptops zu ermöglichen und prüfe derzeit weitere Massnahmen.

Mit der Medienmitteilung vom 6. November 2024 gab die Stadt Zürich bekannt, sie prüfe im Rahmen eines Pilotprojekts, wie Personen mit geringen finanziellen Mitteln, die keine Sozialhilfe beziehen, bei der Beschaffung eines Laptops und damit bei der digitalen Teilhabe unterstützt werden können. Besonders im Fokus seien dabei Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung sowie Familien. Während drei Jahren sollen 3500 Geräte beschafft werden. Für die Umsetzung des Pilotprojekts sei mit Kosten in Höhe von rund 1,3 Millionen Franken zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, dass in Zukunft die Beschaffung von Geräten durch die Stadt konsolidiert und über ihre gesamte Lebensdauer betrachtet wird. Damit soll nicht nur ein wirtschaftlicher und nachhaltiger Umgang mit IT-Geräten angestrebt, sondern gleichzeitig auch die digitale Teilhabe – wie sie im Pilotprojekt erprobt wird – optimiert und ausgeweitet werden. Mit anderen Worten: Anstatt alte Geräte zu verkaufen und anschliessend neue Geräte teurer für eine Abgabe zu beschaffen, sollten Geräte, welche die definierten Anforderungen erfüllen, direkt abgegeben werden können. Denn auch in Zukunft wird der Trend anhalten, dass immer mehr Lebensbereiche – und damit auch städtische Leistungen – ausschliesslich digital zugänglich sind.

Mitteilung an den Stadtrat

**4985. 2025/358**

**Postulat von Marita Verballi (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 27.08.2025:**

**Systematische Stärkung der Prävention von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt**

Von Marita Verballi (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 27. August 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die Prävention von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt systematisch stärken kann. Dabei soll insbesondere untersucht werden,

1. wie Schulprogramme zur Gewalt- und Präventionsbildung in Zürich eingeführt bzw. erweitert werden können,

2. wie Frühwarnsysteme zur Risikoerkennung lokal angepasst und in Schule, Polizei und Sozialdienste integriert werden können,
3. wie eine engere interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Sozialdiensten und Gesundheitswesen institutionalisiert werden kann,
4. ob und wie die Stadt Unterstützungsprogramme für Kinder von Femizid-Opfern schaffen kann, die psychologische Betreuung und soziale Stabilität sichern.

Begründung:

In Zürich gibt es zahlreiche Fälle häuslicher Gewalt, die im schlimmsten Fall in Femiziden enden. Die Stadt Zürich muss Rahmenbedingungen schaffen, damit Betroffene frühzeitig geschützt und Kinder in belasteten Situationen unterstützt werden. Prävention, Risikoerkennung und institutionelle Zusammenarbeit sind dabei zentrale Hebel.

Die Schulen der Stadt Zürich verfügen mit Schulsozialarbeit und bestehenden Gewaltpräventionsprojekten bereits über Grundlagen. Diese Strukturen können gezielt ausgebaut werden, beispielsweise durch regelmässige Präventionswochen oder verpflichtende Sensibilisierung des Lehr- und Betreuungspersonals. Ebenso braucht es verlässliche Schnittstellen zwischen Schule, Polizei, Sozialdiensten und Gesundheitswesen, damit Risiken rasch erkannt und koordiniert gehandhabt werden können.

Internationale Erfahrungen zeigen die Wirksamkeit solcher Massnahmen. Einige Beispiele, die auf die lokalen Gegebenheiten angepasst werden können:

- In Argentinien wurde mit «Educar en Igualdad» ein Schulprogramm eingeführt, das jährlich eine Präventionswoche gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorsieht.
- In Australien wird mit «Respectful Relationships Education» ein flächendeckendes Bildungsprogramm zur Gewaltprävention und Förderung respektvoller Beziehungen umgesetzt.
- In Grossbritannien sorgt «Operation Encompass» dafür, dass die Polizei Schulen unmittelbar informiert, wenn ein Kind Zeuge häuslicher Gewalt geworden ist.
- In Spanien ermöglicht das Risikoerkennungssystem «VioGén» standardisierte Einschätzungen und abgestufte Schutzmassnahmen für Betroffene.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Stadt Zürich von internationalen Best Practices lernen kann, um lokale Lösungen zu entwickeln.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **4986. 2025/359**

#### **Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 27.08.2025: Einrichtung einer Bikesharing-Station beim geplanten Sportzentrum Witikon**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 27. August 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Bikesharing-Station mit Velos und E-Bikes beim geplanten Sportzentrum Witikon eingerichtet werden kann.

Begründung:

Der Veloverkehr in der Stadt Zürich nimmt stark zu. Er leistet einen wichtigen Beitrag, um die städtischen Klimaziele bis 2040 zu erreichen. Auch in Witikon nimmt der Veloverkehr stetig zu. Mit dem E-Bike kann auch die Höhendifferenz von 200 m gegenüber dem Stadtzentrum gut bewältigt werden. Zahlreiche Haushalte in Witikon verfügen unterdessen über Velos und E-Bikes. Allerdings sind auch viele Haushalte noch nicht damit ausgerüstet. Dies zeigte sich im September 2024 während der UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-WM. Damals wurden in Witikon – temporär während 10 Tagen – zwei Bikesharing-Stationen von PubliBike betrieben, die rege genutzt wurden. Um den Veloverkehr innerhalb von Witikon zum geplanten Sportzentrum und vom Sportzentrum in die Innenstadt zu fördern, soll eine Bikesharing-Station beim Sportzentrum eingerichtet werden – als Ergänzung zu den gemäss Mobilitätskonzept vorgesehenen Veloabstellplätzen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4987. 2025/360**

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 27.08.2025:**

**Polizeiliche Auflösung der Drogenszene in der Bäckeranlage und in den angrenzenden Seitengassen sowie Unterstützung der betroffenen Personen in den Anlaufstellen und Betreuungsangeboten**

Von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 27. August 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadt wird aufgefordert zu prüfen, wie die wiederkehrende Drogenszene in der Bäckeranlage und in den angrenzenden Seitengassen umgehend polizeilich aufgelöst werden kann und gleichzeitig sichergestellt wird, dass die betroffenen Personen in den bestehenden Anlaufstellen und Betreuungsangeboten adäquat aufgefangen werden.

Begründung:

Bereits im Postulat 2023/168 und 2023/401 griff die SVP das Crack-Problem in Zürich im Jahre 2023 auf. Damals wurde der Stadtrat aufgefordert, die Ausbreitung von Crack mit allen Mitteln zu verhindern. Dies ist jedoch offensichtlich nicht geschehen.

Mit der schriftlichen Anfrage 2023/401 wollte die SVP deshalb erfahren, weshalb der Stadtrat untätig blieb und so das Entstehen einer offenen Drogenszene in Kauf nahm.

Inzwischen hat sich die Situation in der Bäckeranlage und den angrenzenden Seitengassen verschärft. Die wiederkehrende Drogenszene führt zu einer erheblichen Belastung für Anwohnenden, Gewerbetreibenden sowie Passantinnen und Passanten. Zudem belastet die Situation auch die Betreiber einer Kita sowie die umliegenden Schulhäuser. Neben dem subjektiven Sicherheitsgefühl ist auch die öffentliche Ordnung beeinträchtigt. Mittlerweile dient die Bäckeranlage offenbar als Umschlagplatz und der Konsum verlagert sich in die Seitenstrassen.

Es braucht daher ein sofortiges und kombiniertes Vorgehen: einerseits eine konsequente polizeiliche Intervention zur Auflösung der offenen Drogenszene, andererseits die Vermittlung der Betroffenen in die bestehenden Anlaufstellen und Hilfsangebote. Nur so kann sowohl die Sicherheit und Lebensqualität im Quartier verbessert als auch den Suchtkranken der Zugang zu Betreuung und Unterstützung gewährleistet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**4988. 2025/361**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.08.2025:**

**Zusammenfassung aller politisch und religiös motivierten Gewalttaten in einem jährlichen Kurzbericht in Form einer Weisung an den Gemeinderat**

Von Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 27. August 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle politisch und religiös motivierten Gewalttaten systematisch in einem jährlichen Kurzbericht zusammengefasst werden können. Der Bericht soll dem Parlament jährlich als Weisung vorgelegt werden.

Die Gewalttaten sollen wie folgt kategorisiert werden:

- Polizeifeindlich
- Linksextrem
- Antisemitisch
- Rechtsextrem
- Islamfeindlich
- Fussballfangewalt (mit Nennung des jeweiligen Fussballclubs)

Ein Vorfall kann in mehreren Kategorien genannt werden (zum Beispiel: Linksextrem und polizeifeindlich). Doppelnennungen sollen ausgewiesen werden, damit die Statistik in absoluten Zahlen nicht verfälscht wird. Zu jeder Gewalttat soll nach Möglichkeit eine kurze Beschreibung des Vorfalls hinzugefügt werden.

Begründung:

Linksextreme greifen eine Standaktion der SVP an. Linksextreme attackieren bei der Eröffnung des Kochareals die Präsidentin des Quartiervereins und den Stand der SVP. Linksextreme gehen mit Eisenstangen, Steinen und Molotowcocktails auf Polizisten los. Eine Gruppe von Linksextremen drängen einen Polizisten in eine Hausecke und schlagen ihn brutal zusammen (gemäss der Polizeisprecherin Judith Hödl haben die linksextremen Täter schwerste Verletzungen beim Opfer in Kauf genommen).

Genauso zu verurteilen sind alle rechtsextremen, islamistischen, islamfeindlichen und antisemitischen Gewalttaten sowie die Fussballgewalt. Der Linksextremismus dominiert jedoch markant. Die SVP wollte deshalb unter anderem einen Legislatorschwerpunkt hier setzen. Doch leider fanden die Vorstösse im rotgrün dominierten Gemeinde- und Stadtrat keine Mehrheiten – im Gegenteil.

In den vielen Debatten, die wir in der laufenden Legislatur zum Linksextremismus im Rat hatten, konnte bislang von der linken Ratsseite noch niemand den Linksextremismus verurteilen. Die SVP forderte die linken Politiker immer und immer wieder auf, sich auch öffentlich gegen den Linksextremismus zu stellen. Fehlanzeige.

Am 29. März 2023 kam ein ganzes Vorstosspaket der SVP gegen den Linksextremismus in den Rat. Es waren die Vorstösse: 2022/293, 2023/44, 2023/94 und 2023/96. Darin war unter anderem zu lesen:

Der Nachrichtendienst des Bundes zeigt klar auf: Der militante Linksextremismus ist äusserst aktiv und gewalttätig. Im Lagebericht steht: «So veranstaltet die Szene der gewalttätigen Linksextremistinnen und -extremisten Demonstrationen, verübt Sachbeschädigungen (zum Beispiel Farbanschläge oder das Einschlagen von Scheiben) und Brandstiftung. Sie setzt auch unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen und körperliche Gewalt ein.» (Quelle: NZZ, 20.02.2023).

Der AL-Sprecher Moritz Bögli sagte in seinem Ablehnungsvotum, warum er den Linksextremismus für nicht schlimm hält. Er sagte unter anderem:

«Die wichtigen sozialen Fortschritte haben die Bürgerlichen immer bekämpft. Auch bei all diesen Postulaten geht es eigentlich um das: Legitime und längst überfällige politische Forderungen soll durch die Staatsmacht unterdrückt werden und Menschen, die nicht ans kapitalistische Dogma glauben, soll möglichst viel staatliche Repression erfahren. Das vorliegende Postulat ist der Demokratie unwürdig und gehört offensichtlich abgelehnt. Das Gleiche gilt auch für die andere Postulat, die wir da ja gemeinsam behandelt. Danke.»

Bei einer Debatte, bei denen die SVP den Linksextremismus kritisiert und bekämpfen lassen will, kommt von der linken Seite Widerstand mit den Worten «legitim» und «längst überfällig». Lässt dies tief blicken? Fakt ist: Die Situation mit dem Linksextremismus wird immer schlimmer. Auch ein FDP-Stand wurde unterdessen angegriffen. Die Rede ist von einem Handgemenge. Weiter berichtet ein Augenzeuge: «Der Mob aus 20 Personen versuchte, den zwei Meter hohen und sehr schweren Kühlschrank auf einen FDP-Vertreter zu kippen. Dass es keine Verletzten gab, war pures Glück.»

Am gleichen Quartierfest bedrohte der linksextreme Mob auch schon die SVP-Gemeinderäte, kam bis auf wenige Zentimeter an deren Gesicht ran und in der Vergangenheit wurde der dortige SVP-Stand sogar mit Hundekot beworfen. Weitere Beispiele für den gewalttätigen Linksextremismus sind im Video zu sehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4989. 2025/362

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Deborah Wettstein (FDP), Roger Suter (FDP), Marita Verbali (FDP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 27.08.2025:  
Belastung des öffentlichen Raums durch den Drogenkonsum, Anzahl Wegweisungen von der Bäckeranlage und weiteren Quartieren, Auswertungen und Hintergründe zu den weggewiesenen Personen und zur Wirksamkeit dieser Massnahme, Anzahl Personen mit bekannten Suchtproblematiken sowie alternative Massnahmen zur Verbesserung der Situation**

Von Deborah Wettstein (FDP), Roger Suter (FDP), Marita Verbali (FDP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 27. August 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Belastung des öffentlichen Raums durch den Drogen-Konsum und die damit verbundenen Begleitscheinungen hat in den letzten Monaten deutlich zugenommen. Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende sowie Passantinnen und Passanten berichten insbesondere im Gebiet rund um die Bäckeranlage, aber auch in weiteren Quartieren, von einer spürbaren Verschlechterung der Situation. Der kürzlich erschienene Bericht im Tages-Anzeiger («Es reicht! – Crack bringt eine Zürcher Nachbarschaft zum Verzweifeln») verdeutlicht den Handlungsbedarf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Wegweisungen (unterteilt nach Wegweisungen 1, 2 und 3 gestützt auf §34 des Polizeigesetzes (PolG 550.1)) wurden in den letzten 12 Monaten von der Bäckeranlage, im umliegenden Quartier, sowie in weiteren Quartieren im Zusammenhang mit dem Konsum oder Handel von Drogen ausgesprochen? (Bitte differenziert nach Monaten oder Quartalen angeben.)
2. Wie viele unterschiedliche Personen waren von diesen Wegweisungen betroffen? (Bitte Anzahl individueller Betroffener ausweisen.)
3. Wie viele dieser Personen wurden mehrmals weggewiesen? (Bitte Anzahl und Anteil in Prozent angeben.)
4. Wie oft wurde die gleiche Person durchschnittlich im Berichtszeitraum weggewiesen?
5. Wie viele Personen erhielten mehr als drei Wegweisungen innerhalb von 12 Monaten?
6. Wie lange gelten die einzelnen Wegweisungen (z. B. Stunden, Tage, Wochen)? (Bitte angeben, ob es Unterschiede nach Grund der Wegweisung gibt.)
7. Wohin sollen die betroffenen Personen nach einer Wegweisung gehen? Gibt es einen offiziell vorgesehenen Aufenthaltsort oder eine Empfehlung?
8. Werden betroffene Personen bei der Wegweisung auf alternative Aufenthaltsorte oder Einrichtungen hingewiesen? (Falls ja, welche Einrichtungen oder Plätze?)
9. Wie viele der weggewiesenen Personen sind in der Stadt Zürich wohnhaft, wie viele ohne festen Wohnsitz und wie viele Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich?
10. Welche Unterstützung erhalten weggewiesene Personen ohne Wohnsitz in der Stadt Zürich, insbesondere wenn sie obdachlos oder in einer vulnerablen Situation sind? Gibt es begleitende Sozialarbeit oder Vermittlung an Hilfsangebote?
11. Wie hoch wird die Anzahl an Personen mit bekannten Sucht-Problematiken geschätzt, die in der Stadt Zürich im öffentlichen Raum verbotene Substanzen konsumieren?
12. Wie dokumentiert und überprüft der Stadtrat die Wirksamkeit von Wegweisungen als sicherheits- oder ordnungspolitische Massnahme? Gibt es eine regelmässige Evaluation?
13. Welche weiteren Massnahmen hat der Stadtrat bereits ergriffen, um die Situation durch Drogenkonsum in den besonders belasteten Quartieren wie der Bäckeranlage zu verbessern?
14. Welche ergänzenden oder alternativen Massnahmen zieht der Stadtrat in Betracht, um die Situation in besonders belasteten Quartieren nachhaltig zu verbessern?
15. Welches sind die Zugangsvoraussetzungen in den K&A Stellen? Wurde eine Anpassung der Zugangskriterien geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Insbesondere stellt sich die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen auch Personen ohne Wohnsitz in der Stadt Zürich Zugang erhalten können.

Mitteilung an den Stadtrat

**4990. 2025/363**

**Schriftliche Anfrage von Sandro Gähler (SP) vom 27.08.2025:  
Prüfung der finanziellen Verhältnisse der Eltern für eine Unterstützung von jungen Erwachsenen, Rechtsgrundlagen, die eine Weiterreichung der Daten durch die Steuerverwaltung verhindern oder eine Herausgabe durch die Eltern erzwingen lassen sowie Möglichkeiten für eine kommunale Lösung**

Von Sandro Gähler (SP) ist am 27. August 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für verschiedene finanzielle Unterstützungen durch die Stadt, gemeinnützige Stiftungen und private Organisationen (z. B. für Stipendien) müssen junge Erwachsene nachweisen können, dass die Eltern nicht die finanziellen Verhältnisse haben, um ihre Kinder unterstützen zu können, und deshalb auf externe Unterstützung angewiesen sind. Dafür ist aber die Kooperation der Eltern erforderlich, dass diese die entsprechenden Dokumente auch herausgeben.

Die städtische Steuerverwaltung verfügt über diese Dokumente, darf sie aber wegen dem kantonalen Steuergesetz weder intern an die anfragende Stelle weiterreichen, noch an die Person herausgeben, welche die Unterstützung benötigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher gesetzliche Passus im kantonalen Steuerrecht verhindert die weiter- oder herausgabe dieser Unterlagen?
2. Gibt es ausserdem nationale Gesetze, welche dies verhindern?
3. Lässt die übergeordnete Gesetzgebung eine kommunale Lösung zu, um eine solche Weiter- oder Herausgabe zu ermöglichen?
4. Gibt es eine rechtliche Grundlage, um die Herausgabe der Dokumente von den Eltern zu erzwingen?
5. Falls nein: Gibt es eine übergeordnete Gesetzgebung, welche eine gesetzliche Lösung dafür auf kommunaler Ebene verhindern würde?
6. Gibt es andere Möglichkeiten, wie die Stadt Zürich in solchen Situationen unterstützen bzw. auf die Herausgabe der benötigten Dokumente hinwirken kann?

Mitteilung an den Stadtrat

**4991. 2025/364**

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.08.2025:  
Veröffentlichung von Mitteilungen mit politischer Relevanz während den Sommerferien, Gründe für die Wahl der Sommerferienzeit, Massnahmen für die Information über Beschlüsse und Fristen, Vorkehrungen für Publikationen ausserhalb der Ferienzeit und Unterstützungsangebote bei Problemen zur Fristeinhaltung sowie Analyse der Praxis**

Von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 27. August 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie jedes Jahr wurden während den Sommerferien von Seiten Stadt Zürich mehrere Mitteilungen veröffentlicht, welche einen reinen Informationscharakter überschreiten und von politischer Relevanz sind. Ein Beispiel ist die Meldung vom 17. Juli 2025, in der euphemistisch von einer „Anpassung der Öffnungszeiten der Regionalwachen“ gesprochen wird, was de facto einer Schliessung entspricht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum veröffentlicht der Stadtrat Entscheide und setzt gesetzliche Fristen für natürliche und juristische Personen während der Sommerferien, obwohl dies für Opposition und Betroffene problematisch ist?
2. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um sicherzustellen, dass sowohl die Opposition als auch natürliche und juristische Personen während der Ferienzeit ausreichend über Entscheide und Fristen informiert werden?

3. Wurden die Interessen und Verfügbarkeiten von Opposition, natürlichen und juristischen Personen vor der Entscheidung, Entscheide und Fristen in die Ferienzeit zu legen, berücksichtigt?
4. Welche Vorkehrungen trifft der Stadtrat, die Veröffentlichung von Entscheiden und die Setzung von Fristen in Zukunft ausserhalb der Ferienzeit zu planen, um Konflikte zu minimieren?
5. Welche Unterstützungsangebote, wie zum Beispiel verlängerte Fristen und/oder vereinfachte Kommunikationswege, gibt es für Personen und Unternehmen, die in der Ferienzeit keine Möglichkeiten haben, Fristen einzuhalten?
6. Wurde die Auswirkung dieser Praxis auf Opposition, natürliche und juristische Personen analysiert, und plant der Stadtrat Konsultationen, um die Vorgehensweise zu optimieren?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **4992. 2024/582**

**Weisung vom 18.12.2024:**

**Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Verordnung über die Gebühren für die Nutzung der städtischen Velostationen, Neuerlass**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juni 2025 ist am 18. August 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. September 2025.

### **4993. 2025/8**

**Weisung vom 15.01.2025:**

**Entsorgung + Recycling Zürich, Kreislaufwirtschaft, Pilotprojekt Reparaturförderung, neue einmalige Ausgaben, Nichtabschreibung eines Postulats**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juni 2025 ist am 18. August 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. September 2025.

### **4994. 2025/102**

**Weisung vom 19.03.2025:**

**Sozialdepartement, Rad- und Para-Cycling Strassen-Weltmeisterschaft 2024; Verzicht Rückzahlung Darlehen, Defizitbeitrag, Einnahmeverzichte; Zusatzkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juni 2025 ist am 18. August 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. September 2025.

**4995. 2025/347**  
**Petition vom 08.08.2025:**  
**Klimaanlagen in den Trams und VBZ-Bussen**

Vom Eingang der Petition «Klimaanlagen in den Trams und VBZ-Bussen» vom 8. August 2025 wird Kenntnis genommen.

Nächste Sitzung: 3. September 2025, 17.00 Uhr